

Nr. 8

30. April 2006
17. Jahrgang

Nächste Ausgabe:
14. Mai 2006

Wahlaufruf

von Dr. Volkhardt
Germer zur Oberbürger-
meisterwahl am 7. Mai

Seite 2904

Haushaltssatzung

der Stadt Weimar
für das Jahr 2006

Seite 2907

Schadstoffmobil

Im Mai tourt das
Schadstoffmobil
wieder durch Weimar

Seite 2921

Bernhard Lorjou

Ausstellung aus Bloif in
der Kunsthalle Weimar

Seite 2924

Spatenstich fürs Bürgerbüro

... Am 4. Mai wird der Grundstein für das künftige Bürgerbüro gelegt

Erinnern Sie sich noch an **Christine A.**? An jene junge Frau von 34 Jahren, berufstätig, alleinstehend, zwei Kinder? Und an ihre Odyssee kreuz und quer durch die Welt der verstreuten Weimarer Ämter (siehe Rathauskurier 16/2005)? Von der Buttlerstedter Straße führte sie der Weg in die Ackerwand, von der Ackerwand am Markt vorbei in die Trierer. Und nochmals zurück in die Buttlerstedter. Und am Abend war nicht nur die Erschöpfung, sondern auch der Ärger groß – über Weimars lange Behördenwege.

Vielleicht ist ja auch die eine oder andere »Christine A.« dabei, wenn die Stadt nun am **4. Mai 2006** den Spaten ansetzt: Zum Grundstein für jenen Erweiterungsbau der Weimarer Stadtverwaltung, den die Bürger dieser Stadt so dringend brauchen, um endlich Dienstleistungen aus einer Hand zu bekommen. »Ich freue mich sehr, dass ich nach dem Gefahrenschutzzentrum im vergangenen Jahr nun – kurz vor dem Ende meiner Amtszeit – auch noch den ersten Spatenstich für Weimars künftiges Bürgerbüro setzen kann«, freut sich Oberbürgermeister Dr. Germer: »Um dieses Haus haben wir lange gekämpft. Es wird der Stadt auf Dauer wegen der wegfallenden Wege jedes Jahr sehr viel unnötig ausgegebenes Geld einsparen. Und es wird den Bürgerinnen und Bürgern Weimars endlich jenes moderne Dienstleistungsunternehmen namens Stadtverwaltung Weimar präsentieren, das möglichst viele Kontakte und Anliegen an einer einzigen Stelle bündelt.«

Sieben lange Jahre ist es her, dass in einem offenen Wettbewerb der Entwurf des Berliner Architekturbüros Raimar Herbst den Zuschlag

für den Neubau an der Schwanseestraße 17 bekam, für jenes Haus, in dem das künftige Bürgerbüro seinen Ort finden wird. Seitdem hat die Verwaltung ein neues Bild von sich selbst: In den kommenden Monaten wird neben dem Verwaltungsgebäude an der Schwanseestraße 17 ein kompakter fünfgeschossiger Bau entstehen: Ein liches Haus, das den Bürger schon auf der neuen Stadtterrasse freundlich empfängt. Das Zentrum des Hauses aber bildet ein helles Atrium mit hohen Glaswänden für das Bürgerbüro und die Cafeteria. »Die Verwaltungsbüros sind um das zentrale Atrium mit dem Bürgerbüro organisiert«, so heißt es kurz und nüchtern in dem Entwurf. Mindestens sieben weit verstreute Außenstellen der Verwaltung werden damit bald der Vergangenheit angehören, weil sie in diesem Haus ihren Platz finden: Das Sozial- und das Kinder- und Jugendamt, die Kämmerei und die Bauaufsicht, die Stadtkasse und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Sie alle gruppieren sich um jene zentrale Einheit namens »Bürgerbüro«, in der die häufig nachgefragten Aufgaben des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung gebündelt sind: Diese reichen von den Melde- und Passangelegenheiten über die KFZ-Zulassung, von den Parkausweisen zu gewerblichen Sondernutzungen, vom Schwerbehindertenausweis bis zur Ausgabe von Antragsformularen aus der gesamten Verwaltung. Auf all diese Anfragen (und noch viele mehr)

sollen mit Fertigstellung des Hauses die Bürger an einer einzigen Stelle ihre erste Antwort und Unterstützung bekommen. Keine leichte Aufgabe für die künftigen Mitarbeiter des Bürgerbüros! Und so arbeitet schon jetzt eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe im Haupt- und Personalamt intensiv an der Realisierung. Dazu gehört die Gestaltung des Raumes mit seinen 12 Arbeitsplätzen im Großraumbüro und mit der Infotheke im Eingangsbereich, dazu gehören die Gesprächsräume, die Archive aber auch die Kinderspielecke und die Sanitärräume. Dazu gehört aber eben auch die Aus- und Weiterbildung des Personals, das hier vor ganz neue Anforderungen gestellt ist. Denn die (oder der) Mitarbeiter/in im Bürgerbüro wird gewissermaßen das Allround-Genie der Stadtverwaltung sein: Übergreifendes Fachwissen wird bei ihr genauso vorausgesetzt wie Teamgeist, Flexibilität und ziemlich viel Stressresistenz ... von der Beherrschung der neuen Informationstechniken und Fachprogramme einmal ganz abgesehen.

Mit dem Spatenstich am 4. Mai also ist es nicht getan. Aber der Anfang ist gemacht. Endlich!



Verwaltungsneubau – Architekturzeichnung

Zeichnung: Architekturbüro Raimar Herbst

Wetten dass ...

3.000 Menschen am 1. Mai um 11 Uhr auf dem Theaterplatz, für Äthiopien in die Kamera lächeln?

Bitte bringen Sie **10 Euro** Spende mit! Und Ihr schönstes Lächeln! So wollen wir »mit einem Klick« Weimars Städtewette gegen Karlheinz Böhm gewinnen.

(Siehe Seite 3)

Aufruf zum Wahlgang

Am **7. Mai** wählt Weimar seinen nächsten Oberbürgermeister. Nach 12 Jahren Amtszeit werde ich dazu nicht mehr antreten. Sie aber bestimmen über meinen Nachfolger und über die nächsten sechs Jahre Politik für Weimar. Unter sechs Kandidatinnen und Kandidaten können Sie sich entscheiden. In zahlreichen Medien und Veranstaltungen präsentieren sie sich Ihnen in diesen Tagen und stehen mit ihrem politischen Profil, ihren jeweiligen

Kompetenzen und ihren Programmen für Weimars Wege in die Zukunft.

Sie allein aber haben die Wahl!

Am Sonntag, dem **7. Mai** 2006, können Sie mit Ihrem Stimmzettel dokumentieren, welche Zukunft Sie sich für Weimar in den nächsten sechs Jahren wünschen. Bitte nehmen Sie diese grundlegende demokratische Möglich-

keit in unserem Gemeinwesen wahr! Wählen auch Sie am **7. Mai** ganz persönlich meinen Nachfolger.

IHR OBERBÜRGERMEISTER
DR. VOLKHARDT GERMER

Die Weimarer Oberbürgermeister-Kandidaten unterstützen die Städtewette und spendeten im Rathaus für die Äthiopienhilfe:



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Maria-Elisabeth Grosse, FDP



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Wolfgang Hölzer, weimarwerk
bürgerbündnis e.V.



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Stephan Illert, CDU



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Dirk Möller, Die Linke. PDS



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Gerhard Pilz, parteilos



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

Stefan Wolf, SPD

ANZEIGEN

(Was kann man) ... so tun als OB?

Die Weimarer Oberbürgermeister-Kandidaten im Gespräch bei Radio LOTTE Weimar und SALVE TV.

MIT: Maria-Elisabeth Grosse (FDP), Wolfgang Hölzer (weimarwerk), Stephan Illert (CDU), Dirk Möller (Linkspartei.PDS), Gerhard Pilz (parteilos) und Stefan Wolf (SPD)

Moderation: Alexandra Janizewski und Michael Helbing

Im Anschluss gibt's eine kleine OB-Kandidaten-Lounge mit DJ Schuchi. Der Eintritt ist frei.

SALVE TV

Dienstag, 2.5.2006, 19 Uhr

im Köstritzer Spiegelzelt

Zwischen Bodenhaftung und Höhenrausch

Ein Radiotalk über die Droge Politik

Das ist ziemlich selten: Ein Politiker stellt sich hin und sagt, dass er sich überschätzt hat. Ein Politiker zeigt menschliche Schwäche. Matthias Platzeck hat genau das getan und ist als SPD-Chef zurückgetreten. Da wollte offensichtlich jemand die Bodenhaftung nicht verlieren oder wieder zurückgewinnen. Viele Politiker aber befinden sich weiter im Höhenrausch. »Höhenrausch«, so heißt das Buch, das der SPIEGEL-Autor Jürgen Leinemann vor einhalb Jahren im Blessing-Verlag herausgebracht hat. Der Untertitel: »Die wirklichkeitsleere Welt der Politiker«. In diesem Buch geht es unter anderem um politische Drogen wie Macht, Erfolg, Arbeit, Alkohol, öffentlicher Applaus ...

Moderation: Dunja Funke und Michael Helbing (Radio LOTTE Weimar).

Samstagvormittag,
13. 5. 2006,

Jürgen Leinemann ist mit Buch zu Gast im Köstritzer Spiegelzelt.

Und mit ihm diskutieren: Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Bündnis90/Die Grünen) und Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU).

Der Eintritt ist frei.



RathausKurier – Herausgeber: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Presseabteilung, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Gabriele Drews, Mandy Plickert, *Telefon:* (0 36 43) 76 26 51, *Fax:* 76 26 50, *E-Mail:* presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 24. April 2006. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Satz und Lithografie:** Corax Color, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, *Telefon:* (0 36 43) 83 63 50, *Fax:* 83 63 20. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Union Druckerei Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra, *Telefon:* (0 36 43) 86 87-0, *Fax:* 86 87-20. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, *Telefon:* (03 61) 227 54 37, *Fax:* 227 54 33. **Erscheinungsweise:** 14-tägig sonntags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Presseabteilung ist kostenlos. **Abo-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).

Städtewette – Äthiopienhilfe

Weimars großes Lächeln für Äthiopien

... Einladung auf den Theaterplatz

»Wetten, dass ...?«: »Ja genau: Wetten, dass am 1. Mai um 11 Uhr auf dem Weimarer Theaterplatz 3.000 Menschen für Äthiopien in die Kamera lächeln?!«

Mit dieser fast ungeheuerlichen Wette auf Weimars Spendenbereitschaft setzt Oberbürgermeister Dr. Volkhardt Germer bei seiner Unterstützungskampagne für Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe zur Spenden-Halbzeit »noch eins drauf«. Und er wirbt damit zugleich für ein einzigartiges, gemeinsames Bild von Weimar: Für das Bild einer menschenfreundlichen und weltoffenen Stadt, die an diesem 1. Mai 2006 im verschwindenden Moment eines einzigen Foto-»Klick« 21.766 Euro zusammen bekommt – die 21.766 Euro, auf die er im Namen Weimars gewettet hat:

»Kommen Sie alle am 1. Mai um 11 Uhr auf den Theaterplatz für dieses unvergessliche Bild von Weimar!
Bringen Sie dafür bitte alle 10 Euro Spende mit!
Und vor allem: Ihr schönstes Weimarer Lächeln!«

Mit einem einzigen »Klick« also will Weimar seine Städtewette gegen Karlheinz Böhm gewinnen und damit beweisen: Die Kulturstadt Europas braucht dafür keine sechs

Wochen, sondern gerade einmal einen Tag. Rund um jenes Berühmteste, was Weimar zu bieten hat – sein Goethe-und-Schiller-Denkmal – gruppieren sich die 3.000 Menschen für ein »lächelndes« Foto, geschossen aus fliegender Höhe. Die Rechnung nämlich ist denkbar einfach: 3.000 Menschen x 10 Spendeneuro = Weimars gewonnene Städtewette! Und ein Foto für jeden gibt es noch oben drauf.

Schon diese Idee ist wie ein kleines Volksfest. Und so werden während des großen Weimarer Foto-Termins denn auch Tasifans Stelzenläufer die Menge abschreiten, Live-Musik wird vom Balkon des Deutschen Nationaltheaters erklingen und Jugendliche vom Theater am Stellwerk rufen zur großen Schminke-Aktion.

Weimar ist also im ungebrochenen Wettfieber! Nahezu 16.000 Euro sind inzwischen im Topf. Gewonnen aber hat Weimar erst, wenn durchschnittlich jeder Dritte einen Euro gegeben hat.

Im Köstritzer Spiegelzelt für Äthiopien:

... Weimars große Bands spielen auf

Topf – die Wette gilt. Das meinten auch die Band-Musiker Weimars und planen ein ganz besonderes Konzert. Und dies ist außerdem noch ein Abschiedsgeschenk der ganz be-

sonderen Art: Zum Geburtstag von Oberbürgermeister Dr. Germer – zwei Tage nach der Wahl seines Nachfolgers! – spielen Weimars berühmteste Bands im Spiegelzelt. Gratis. Für die Äthiopienhilfe »Menschen für Menschen«.

Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und zahllosen anderen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt wollen die Bands am **9. Mai 2006** und damit 48 Stunden vor Frist-Ablauf die große Wette auf Weimar mit gewinnen: Die Wette auf Weimars Spendenbereitschaft für Äthiopien, für seine Bildung, seine Schulen.

Die Großen der Weimarer Szene haben sich angesagt – von Herzen und ohne zu zögern: **Brass Up und Rest of Best, Friend'n Fellow und Dreyfuß, Marius Müller-Weitersagen und Ute Freudenberg.**

Zum Eintrittspreis von **11 Euro** für die gute Sache bitten sie zur langen Nacht der Weimarer Musik. Jeder für sich ein Star und jede für sich eine Top-Band. Und doch erstmals und einmalig alle gemeinsam: Am Abend des **9. Mai um 19.00 Uhr** im Spiegelzelt auf dem Beethovenplatz.

Veranstalter ist das Kulturamt Weimar.

Kartenvorverkauf in der Tourist-Information Weimar und unter der Tickethotline (0 36 43) 74 57 45



»Wetten, dass Weimar seine Städtewette auch an einem Tag gewonnen hätte?!« Zum 1. Mai um 11 Uhr bitten Oberbürgermeister Dr. Germer (Mitte), seine Gattin (l.) und die Zwiebelmarktkönigin (r.) ganz Weimar zum großen gemeinsamen Foto auf den Theaterplatz: »Mit 10 Euro sind Sie dabei. Für die Kinder in Äthiopien. Und für ein Foto von Weimar, das um die Welt gehen wird.«

Köstritzer Spiegelzelt 2006

... Festival mit künstlerischen und kulinarischen Ereignissen geht in die dritte Runde

Seit 27. April öffnet auf dem Beethovenplatz in Weimar zum dritten Mal das »Köstritzer Spiegelzelt« seine Pforten. Das Festival für Musik, Theater und Kabarett präsentiert bis zum **11. Juni 2006** an 35 Abenden namhafte Künstler der deutschen und europäischen Kleinkunstszene. Schauplatz des Festivals ist ein historischer »dans paleis«, ein Spiegelzelt aus dem Belgien der Jahrhundertwende, das den Veranstaltungen wie gewohnt einen einzigartig atmosphärischen Rahmen verleihen wird und über 300 Gästen Platz bietet.

Nachdem das »Köstritzer Spiegelzelt« in den vergangenen zwei Jahren bereits große Erfolge auch beim überregionalen Publikum sowie Auslastungszahlen von rund 85 Prozent verbuchen konnte, will sich das Festival mit seinem diesjährigem Programm internationalen Künstlern öffnen. Mit dieser Erweiterung soll nach Angaben der Kulturdienst GmbH als Veranstalter des »Köstritzer Spiegelzelts« ein stärkerer europäischer Akzent gesetzt werden. »Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, einige der interessantesten europäischen Künstler für das »Köstritzer Spiegelzelt« zu gewinnen, Sie werden mit ihren Programmen sicher einen großen Anteil am Flair und der Ausstrahlung dieses Festivals haben«, teilte Christoph Drescher, Geschäftsführer der Kulturdienst GmbH, mit. So werden das Schweizer »World Quintet«, die spanischen Flamenco-Artisten **Paul Morocco & Olé** sowie das britische Satiretheater »The Tiger Lillies« auf dem Beethovenplatz in Weimar gastieren. Wie in den vergangenen Jahren werden auch zahlreiche deutsche Künstler dem »Köstritzer Spiegelzelt« einen Besuch abstatten – u.a. haben erstmalig **Götz Alsmann**, **Roger Willemssen** oder **André Eisermann** ihr Kommen zugesagt. Bewährt hat sich auch die Mischung aus bereits Spiegelzelt-erfahrenen Gästen und Neuentdeckungen wie der Kölner A-Cappella-Gruppe »Basta«, dem Trio **Grand Cru** oder dem Kabarettisten **Thomas Freitag**.

Das »Köstritzer Spiegelzelt« ist ein privat finanziertes Kulturfestival, das ohne öffentliche Finanzmittel die Thüringer Kulturszene bereichert und in den vergangenen Jahren erfolgreich überregionales Publikum nach Weimar gelockt hat. Möglich ist dieses in den neuen Bundesländern in seiner Art einmalige Festivalmodell durch eine enge Kooperation zwischen dem Veranstalter Kulturdienst GmbH und der Köstritzer Schwarzbierbrauerei als namensgebendem Hauptsponsor.

Weitere Highlights:

Thomas Pigor und Cora Frost – 01. Mai

Beide Kleinkunstpreisträger treffen in Weimar erstmals lesend auf der Bühne zusammen. Thomas Pigor liest aus Cora Frosts Buch »Mein Körper ist ein Hotel« – aufregend schöne Geschichten aus ihrem bewegten Leben. Cora Frost stellt Thomas Pigors Heiligengeschichten »Wie man am schnellsten in den Himmel kommt« vor.

Wolf Biermann – 10. Mai

Seit seiner legendären Schallplatte »Chausseestraße 131« ist Wolf Biermann nicht nur einer der bekanntesten deutschen Liedermacher – er ist zudem ein wichtiger Zeitzeuge deutsch-deutscher Befindlichkeiten. Nun hat Wolf Biermann Shakespeare entdeckt. Die unverwundlichen Stoffe des Briten sind wie gemacht für Biermann, als Übersetzer und nun endlich auch für den Liedermacher.

Sven Ratzke – 20. Mai

Die Presse nennt Sven Ratzke einen »homme fatale«, das »Enfant terrible des Showbizz«. Nun verzaubert der Deutsch-Niederländer mit seiner neuen Show »Gigolo« das Spiegelzelt in den Nachtclub der Nächte. Verrucht, frech, glamourös.

Andreas Rebers – 28. Mai

Andreas Rebers gehört zu den Stammgästen im Köstritzer Spiegelzelt – wer ihn einmal erlebt hat, kann sich seinem kabarettistischen Weltbild nur schwer entziehen. Begleiten Sie den heimlichen König der Volksmusik diesmal beim Homeshopping durch Internet und Fernsehen und in den mittleren Teil seiner Doppelhaushälfte.

Gianmaria Testa – 3. und 4. Juni

Erst im Alter von 38 Jahren veröffentlichte der Italiener sein erstes Album. Seine klaren Melodien, in denen der Tango, der Bossanova, die Habanera und der Jazz Seite an Seite stehen, begeisterten die Kritiker: seine Texte sind essenziell und bewegend; seine Stimme ausdrucksstark wie nie zuvor und seine Musik unverwechselbarer denn je. Eine italienische Nacht im Spiegelzelt.

Um seinen Gästen mehrfache Besuche des Festivals zu ermöglichen, setzt das Köstritzer Spiegelzelt auch weiterhin auf moderate Eintrittspreise und Sonderaktionen wie das Spiegelzelt-Sparticket. Zudem sind in diesem Jahr erstmals Gutscheine erhältlich, die dem Empfänger vor Festivalbeginn eine freie Auswahl aus den Veranstaltungen des »Köstritzer Spiegelzelts« ermöglichen.

Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Weimar und den Geschäftsstellen der Zeitungsgruppe Thüringen sowie telefonisch über die Telefonnummern (0 36 43) 74 57 45 oder (01 80) 5 05 55 05 erhältlich.

*Köstritzer Spiegelzelt: 27. April bis 11. Juni 2006, Beethovenplatz Weimar, Tickets (0 36 43) 74 57 45 oder (01 80) 5 05 55 05
Internet: www.koestritzer-spiegelzelt.de*



Georgette Dee. »Deutschlands größte lebende Disease« (Die Zeit) gastiert am 6. und 7. Mai wieder in Weimar.



Die spanischen Flamenco-Artisten Paul Morocco & Olé sind mit ihrer Show aus Comedy und Musik, Artistik und Tanz erstmals in Weimar zu erleben.

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

Haushaltssatzung
der Stadt Weimar für 2006

Seite 2907

Wahlbekanntmachung
und Wahllokalübersicht zur OB-
Wahl am 7. Mai 2006

Seite 2908/09

4. Änderung
der Rechtsverordnung der allge-
meinen Sperrzeit ...

Seite 2910

Richtlinie
der Stadt Weimar zur Förderung
der Kindertageseinrichtungen

Seite 2910-2918

Haushaltssatzung

... der Stadt Weimar für das Haushalts-
jahr 2006

Aufgrund von § 55 der Thüringer Kommunal-
ordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 bzw.
18. Dezember 2002 hat der Stadtrat in öffent-
licher Sitzung am 07.03.2006 folgende Haus-
haltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 be-
schlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festge-
setzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
135.201.941 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
21.717.025 Euro

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für
Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen wird auf **917.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungser-
mächtigungen (VE)** im Vermögenshaushalt
wird auf **220.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für nachstehende
Gemeindesteuern werden wie folgt auf die
Steuermeßbeträge festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A)

290 v.H. (wie bisher)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

390 v.H. (wie bisher)2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag
380 v.H. (wie bisher)**§ 5**

I. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf
19.900.000 Euro festgesetzt.

II. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs**
»Volkshochschule/mon ami« wird auf
190.000 Euro festgesetzt.

III. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
»Abwasserbetrieb Weimar« wird auf
1.100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben **ab**
50.000 Euro bedürfen der Beschlußfassung
des Stadtrates. Ausgenommen sind Ausga-
ben, die in Verbindung mit zweckgebundenen
Einnahmen stehen.

§ 7

(Inkrafttreten)

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar
2006 in Kraft.

Weimar, den 19. April 2006



Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister

**II. Beschluss- und Genehmigungsmerk**

Mit Beschluss vom 07.03.2006 hat der Stadtrat
die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und
Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit
Schreiben vom 04.04.2006, Az. 240.-1512.
20-001/06-WE gemäß §§ 55 Abs. 2, 63 Abs. 2,
165 Abs. 2, 114, 118 und 123 ThürKO die Ge-
nehmigung für:

1. den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der
vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe
von 917.000 Euro,
2. den in § 3 festgesetzten Höchstbetrag
der Kassenkredite für den Eigenbetrieb
»VHS/mon ami« in Höhe von 190.000 Euro
erteilt.

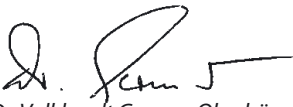

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu
Ziffer 1 erfolgt unter der Auflage, dass der ge-
nehmigte Kreditbetrag zweckgebunden für
den **»Ergänzungsneubau Schwanseestraße 17«**
zu verwenden ist.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält
die Haushaltssatzung nicht.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.05. bis 16.05.2006 (lt. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) in der Stadtverwaltung Weimar, Markt 1, Zimmer 3a (Rathaus, Büro Stadtrat) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Weimar, den 19. April 2006

Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

- Am 07. Mai 2006 findet die Oberbürgermeisterwahl von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 5 Briefwahlvorstände gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag erst um 15.00 Uhr zusammen. Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen der Stadt Weimar so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 07. Mai 2006 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Weimar eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Die Wahlräume sind aus der als Anlage beigefügten Liste ersichtlich. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Schillergymnasium, Thomas-Mann-Straße 2. **Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.**
- Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

- Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die Oberbürgermeisterwahl sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

6. Wahlablauf:

Nach Betreten des Wahlraumes erhalten Sie, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- aufßer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den o. g. Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhandigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.



Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig ist oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Hinweis: Hat bei der Oberbürgermeisterwahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 21. Mai 2006 festgelegt.

Weimar, 24. April 2006



Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

...der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über das Wahlergebnis

Der Gemeindevahlausschuss tritt am 09.05.2006, 17.00 Uhr im Großen Saal des Rathauses der Stadt Weimar, Markt 1 zusammen, um das endgültige Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl festzustellen. Die Sitzung ist öffentlich.

Weimar, den 24. April 2006

Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister

Wahllokalübersicht für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Mai 2006

Wahlbezirksnr.	Wahlbezirksname	WL-Adresse	WL-Raum
0001	Volkshochschule	Graben 6	2.05.
0002	Goethe-Institut Weimar	Ackerwand 25-27	Eingang Puschkinstraße
0003	Johannes-Landenberger-Schule I	Schubertstraße 1b	Foyer
0004	Diesterweg-Schule	Windmühlenstraße 17	Klubraum
0005	Johannes-Landenberger-Schule II	Schubertstraße 1b	Lehrerzimmer
0006	Grundschule »Pestalozzi« I	Gutenbergstraße 32	Raum 1
0007	Grundschule »Pestalozzi« II	Gutenbergstraße 32	Raum 4
0008	Wieland-Schule	Gropiusstraße 1	Raum 0.06
0009	Regelschule »Pestalozzi« III	W.-Shakespeare-Straße 15a	Raum 101
0010	Schiller-Gymnasium I	Thomas-Mann-Straße 2	Speiseraum
0011	Schiller-Gymnasium II	Thomas-Mann-Straße 2	Raum E4
0012	SBBS Wirtschaft K.-Kollwitz I	Röhrstraße 19	Raum 101
0013	SBBS Wirtschaft K.-Kollwitz II	Röhrstraße 19	Raum 102
0014	SBBS Wirtschaft K.-Kollwitz III	Röhrstraße 19	Raum 113
0015	Thüringer Landesverwaltungsamt	Weimarplatz 4	Raum 1111
0016	Sophiengymnasium I	Rathenauplatz 1	Raum 1
0017	Sophiengymnasium II	Rathenauplatz 1	Raum 2
0018	Hort der Falkschule	Bockstraße 10	Speiseraum
0019	SBBS Wirtschaft K.-Kollwitz IV	Röhrstraße 19	Raum 114
0020	Lucas-Cranach-Schule I	Bonhoefferstraße 26	Raum 4
0021	GWG Seniorenclub Nord	Schulze-Delitzsch-Straße 1	Seniorentreff
0022	Herderschule	Bonhoefferstraße 46	Raum 11
0023	Berufsschule Ges. u. Soz. I	Lützendorfer Straße 10	Raum 10
0024	Lucas-Cranach-Schule II	Bonhoefferstraße 26	Raum 8
0025	Berufsschule Ges. u. Soz. II	Lützendorfer Straße 10	Raum 18
0026	Anna-Amalia-Schule I	Ernst-Busse-Straße 2	Raum 6
0027	HOCH TIEF AG	Buttelstedter Straße 27c	Raum 012
0028	(T) BG Bau Berufsgenossenschaft	Zum Hospitalgraben 3	Raum 1. Etage
0029	Grundschule Schöndorf I	M.-Reichpietsch-Straße 14	Raum 10
0030	Anna-Amalia-Schule II	Ernst-Busse-Straße 2	Raum 7
0031	Grundschule Schöndorf II	M.-Reichpietsch-Straße 14	Raum 11
0032	Tiefurt	Hauptstraße 16	Kutscherstube
0033	Forum Seebach	Tiefurter Allee 8	Seminarraum 1
0034	L.-Fürnberg-Schule I	Bodelschwinghstraße 78	Raum 106
0035	L.-Fürnberg-Schule II	Bodelschwinghstraße 78	Raum 107
0036	Freie Waldorfschule	Klosterweg 4	Tonraum
0037	Schule »An der Hart«	Am Hartwege 2	Raum 116
0038	ehem. Europ. Centrum f. Innovat. I	Ludwig-Feuerbach-Str.7a	Raum 1
0039	Regelschule »Parkschule«	Belvederer Allee 40	Speiseraum
0040	Grundschule »Parkschule«	Weimarische Straße 21	Raum 3
0041	Grundschule »Pestalozzi« IV	W.-Shakespeare-Straße 17	Raum 1
0042	Grundschule »Pestalozzi« V	W.-Shakespeare-Straße 17	Raum 5
0043	Grone Bildungszentrum	Otto-Schott-Straße 2	Eing. Kromsdorfer Straße
0044	Fallersleben-Gymnasium	Prager Straße 42	Musikraum A06
0045	Bürgerparadies Weimar-West	Prager Straße 5	Bürger-Cafe
0046	Seniorenzentrum »Am Paradies«	Soproner Straße 1	Empfangsraum
0047	C.-A.-Musäus-Schule I	Moskauer Straße 63	Raum 4
0048	C.-A.-Musäus-Schule II	Moskauer Straße 63	Raum 8
0049	Taubach	Kirchplatz 6	Feuerwehrvereinszimmer
0050	Niedergrunstedt	Schulweg 4	Vereinshaus
0051	Possendorf	Schulgasse 5	Vereinshaus
0052	Gelmeroda	Schustergasse 4	Gemeindeverwaltung
0053	Legefild I	Legefelder Hauptstraße 20	Speiseraum
0054	Europ. Jugendbegegnungsstätte	Jenaer Straße 2/4	Eing. Musäusstraße
0055	Süßenborn	Weimarische Landstraße 2	»Zum Fallappel«
0056	Tröbsdorf	Am Teichdamme 11	Verwaltung
0057	Gaberndorf	Daasdorfer Straße 19	Saal
0058	ehem. Europ. Centrum f. Innovat. II	Ludwig-Feuerbach-Str.7a	Raum 2
0059	Bienenmuseum	Ilmstr.3	Vortragsraum
0060	Grundschule »Pestalozzi« VI	W.-Shakespeare-Straße 15a	Raum 102
0061	Ortschaft Legefild II	Legefelder Hauptstraße 20	Speiseraum

4. Änderung

... der Rechtsverordnung der Stadt Weimar zur vorübergehenden Verkürzung, Aufhebung und Verlängerung der allgemeinen Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Freiflächen im Innenstadtbereich

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (ThürGastVO) vom 09. Januar 1992 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.06.2004 (GVBl. S. 586), erlässt die Stadt Weimar als untere staatliche Gewerbebehörde gemäß § 1 der Thür. Zuständigkeits- und Ermächtigungsverordnung auf dem Gebiet des Gewerberechts vom 09.01.1992 (GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.1999 (GVBl. S. 513), folgende Änderungsverordnung:

Redaktionelle Anmerkung:

Mit Änderung der Thür. Gaststättenverordnung vom 01.06.2004 wurde durch Einfügen eines neuen § 5 die Zählung der die Sperrzeit betreffenden Vorschriften wie folgt geändert:

bisheriger § 5 → neuer § 6 ThürGastVO;
bisheriger § 6 → neuer § 7 ThürGastVO;
bisheriger § 7 → neuer § 8 ThürGastVO.

§ 1

Im § 2 wird folgender Absatz 2 angefügt:
Für die befugt betriebenen Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Vergnügungsstätten wird die Sperrzeit abweichend zu § 6 ThürGastVO anlässlich des Eröffnungsspiels der Fußball-WM 2006 in der Nacht zum 10.06.2006 und anlässlich des Endspiels der Fußball-WM 2006 in der Nacht zum 10.07.2006 aufgehoben.

§ 2

Im § 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:
Für Darbietungen im Freien, die anlässlich der 1 x jährlich stattfindenden Museumsnacht stattfinden (Programme des Veranstalters bzw. mit Zustimmung des Veranstalters), sowie für die hierbei befugt betriebene gastronomische Versorgung wird der Beginn der Sperrzeit abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 1 ThürGastVO auf 24 Uhr hinaus geschoben.

§ 3


Im § 3 wird folgende Nummer 5 angefügt:
Für die befugt betriebenen Public-Viewing-

Zonen einschließlich der hierbei befugt betriebenen gastronomischen Versorgung anlässlich der Fußball-WM 2006 wird der Beginn der Sperrzeit abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 1 ThürGastVO an den Tagen Sonntag bis Donnerstag auf 24:00 Uhr und an den Tagen Freitag und Samstag auf 01:00 Uhr hinaus geschoben.

§ 4

Diese Änderung der Rechtsverordnung zur vorübergehenden Regelung der Sperrzeit nach § 8 Abs. 1 ThürGastVO tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weimar, den 6. April 2006


Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



Richtlinie der Stadt Weimar

... zur Förderung der Kindertageseinrichtungen

Gliederung:

1. Gegenstand und Ziel der Förderung, Rechtsgrundlage
2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen
3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
4. Antragstellung und Bewilligung
5. Aus- und Rückzahlung, Abrechnung und Prüfung der Verwendung
6. Inkrafttreten

1. Gegenstand und Ziel der Förderung, Rechtsgrundlage

1.1 die Stadt Weimar gewährt nach

- dieser Richtlinie
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.09.2005 (BGBl. I S. 2729)
- Rechtsverordnungen nach § 24 Verordnungsermächtigungen Abs. 1, Satz 1 und 2 (räumliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen nach § 13 und Verfahren der Auszahlung der Landeszuschüsse nach § 19 und § 21)
- Thüringer Familienförderungsgesetz vom 16.12.2005, Artikel 3, Änderung des Thüringer Landeserziehungsgeldes (GVBl. 17 S. 365)

- Thüringer Familienförderungsgesetz vom 16.12.2005, Artikel 4, Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) (GVBl. 17 S. 365)

Zuschüsse zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Weimar.

1.2 Ziel und Zweck der Förderung ist es, dass die Stadt Weimar als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Wohnsitzgemeinde sicherstellt, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen durch Zuschüsse zu den Betriebskosten in die Lage versetzt werden, die Ziele und Aufgaben insbesondere nach § 6 ThürKitaG zu erfüllen.

1.3 Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt auf der Grundlage des Bedarfsplanes, der Finanzierungsanträge und nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Stadt Weimar.

1.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und eine Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürLHO sowie die §§ 48, 49 und 49 a ThürVwVfG, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

2.1 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger, die über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen, gem. § 18 Abs. 2 ThürKitaG im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen der Stadt Weimar ausgewiesen sind und mit der Stadt Weimar einen Vertrag zum Betrieb für eine Kindertageseinrichtung (weiter Betreibervertrag genannt) abgeschlossen haben.

2.2 Zuwendungsvoraussetzungen

2.2.1 Zuschüsse werden nur an einen Träger gewährt, der bereit und in der Lage ist, Kindertageseinrichtungen nach den Vorschriften des SGB VIII und des ThürKitaG zu betreiben.

2.2.2 Der Träger gewährleistet einen wirtschaftlichen und sparsamen Betrieb der

Kindertageseinrichtung. Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind:

- rechtzeitige und vollständige Erhebung und Beitreibung aller Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung
- jährliche Überprüfung der Einkommensangaben der zur Zahlung der Elternbeiträge Verpflichteten
- rechtzeitige und vollständige Erhebung und Beitreibung aller sonstigen Einnahmen für die Kindertageseinrichtung
- alle Einnahmen und Ausgaben sind auf der Grundlage eines zahlungsbe gründenden Beleges buchmäßig bei dem hierfür vorgesehenen Sachkonto nachzuweisen
- Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, werden nicht durch die Stadt Weimar bezahlt
- bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen gilt die VOL, bei Baumaßnahmen die VOB
- die Aufhebung oder Veränderung bestehender Verträge sowie der Abschluss von Vergleichungen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten erfolgt erst nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen.

2.2.3 Bei der Inanspruchnahme von Zuschüssen nach dieser Richtlinie sind durch den Träger auch sonstige Zuschussmöglichkeiten auszuschöpfen.

2.2.4 Der Träger verpflichtet sich, gem. § 74 Abs. 1 Ziffer 4 SGB VIII Eigenleistungen zur Deckung der Kosten der Kindertagesbetreuung im Wert von mindestens 50 Euro je belegtem Platz jährlich zu erbringen. Die Eigenleistung wird nicht als Gegenleistung für die gewährten Zuschüsse der Stadt Weimar angerechnet.

Eigenleistungen können bar und unbar erbracht werden. Ehrenamtliche Arbeitsleistungen werden mit 7,50 Euro je Arbeitsstunde bewertet.

2.2.5 Der Träger ist verpflichtet, eine der in der Anlage 1 beigefügten Tabellen für Elternbeiträge (Betreuungszeitmodell 1 oder 2), bezogen auf die Sätze und Betreuungszeiten, anzuwenden. Wendet der Träger die Sätze einer Tabelle für Elternbeiträge an, so hat er den Nachweis erbracht, dass er bezüglich der Elternbeiträge alle Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertageseinrichtung ausgeschöpft hat.

2.2.6 Vor jeder Aufnahme von Krediten, Darlehen und anderen Finanzierungsformen für Investitionen sowie vor dem Abschluss (einschließlich Verlängerung) von Miet-, Kauf- und Erbbaurechtsverträgen,

die zukünftig zu höheren Zuschüssen der Stadt Weimar aus dem Verwaltungshaushalt, insbesondere zu den Kosten gem. Pkt. 3.6 c und d (BKB III) dieser Richtlinie, führen, ist durch den Träger die schriftliche Zustimmung der Stadtverwaltung Weimar einzuholen.

Ist der Träger selbst Eigentümer des Gebäudes bzw. hat der Träger das Gebäude, welches als Kindertageseinrichtung genutzt wird, über einen Erbbaupachtvertrag erworben, so ist die Zustimmung der Stadtverwaltung Weimar über die Höhe der kalkulatorischen Miete i.S. des Pkt. 3.6 d (BKB III) dieser Richtlinie ebenfalls vorab einzuholen.

2.2.7 Der Träger meldet der Stadtverwaltung Weimar jeweils ab 1. des Monats innerhalb von 7 Kalendertagen einrichtungsbezogen die belegten Plätze mit Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum sowie Aufnahme datum, Betreuungszeit und Abmelde datum der jeweiligen Kinder. Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert und dienen als Grundlage für die Planung und Berechnung der Personalbemessung sowie der Betriebskosten.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1 Die Stadt Weimar gewährt dem Träger (Zuwendungsempfänger) einen angemessenen Zuschuss zu den Betriebskosten als institutionelle Förderung (Zuwendungsart) gem. § 18 ThürKitaG. Die Zuordnung der Betriebskosten zu den Betriebskostenbereichen bezieht sich auf die als Anlage 2 beigefügte Systematik der Kostenarten in Kindertageseinrichtungen.

Für die Berechnung der Betriebskosten werden die Stichtagsmeldungen 01.05 und 01.11 des laufenden Kalenderjahres zu Grunde gelegt.

3.2 Der Zuschuss zu den Betriebskosten berechnet sich auf der Grundlage der in dieser Richtlinie festgelegten Pauschalen in den Betriebskostenbereichen abzüglich der jährlichen Elternbeiträge in Höhe von 75% und des Erziehungsgeldes nach § 2 Abs. 3 des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes.

3.3 Die Zuwendung wird auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung (Finanzierungsart) als Zuschuss gewährt.

Bei der Ermittlung des Zuschusses ist folgendes zu berücksichtigen:

- Nimmt der Träger nichtanspruchs berechtigte Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ohne die Zustimmung der Stadtverwaltung Weimar auf, wird dem

Träger der durchschnittliche Kostenanteil pro Platz in seiner Kindertageseinrichtung zum Abzug gebracht.

- Nur für die Kinder, die der Träger im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG mit Hauptwohnsitz innerhalb und außerhalb der Stadt Weimar aufnimmt, erhält er die Förderung nach dieser Richtlinie.
- Sofern der Träger aus Verträgen und sonstigen Vereinbarungen weitere Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung, z.B. durch die Stadt Weimar erhält, so kann die Stadtverwaltung Weimar diese in voller Höhe oder anteilig zum Abzug bringen.

Die Eigenleistungen gem. Pkt. 2.2.4 dieser Richtlinie und die Einnahmen aus Untermietverträgen bleiben bei der Ermittlung des Zuschusses unberücksichtigt.

3.4 Haben Träger bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie Verträge bzw. anderweitige Vereinbarungen, z.B. für Investitionen an den Gebäuden der Kindertageseinrichtungen mit der Stadtverwaltung Weimar abgeschlossen bzw. getroffen, so haben diese Verträge bzw. Vereinbarungen Bestandschutz.

3.5 Der Träger ist berechtigt, alle gem. Pkt. 3.6 dieser Richtlinie in den Betriebskostenbereichen nicht zweckgebundenen Zuschüsse, die gem. dieser Richtlinie zugleich nicht im Verwendungsnachweis nachzuweisen sind und alle sonstigen Einnahmen in den von ihm in der Stadt Weimar betriebenen Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Die Mittel dürfen jedoch nur für die Erfüllung von Aufgaben gem. § 6 ThürKitaG verwendet werden.

Der Träger ist auch berechtigt, Überschüsse aus dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen zu bilden. Sie sollen insbesondere für Instandhaltung/Instandsetzung an den von ihm in der Stadt Weimar betriebenen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

3.6 Die zuwendungsfähigen Kosten werden nach den folgenden Betriebskostenbereichen (BKB I bis VI) unterteilt und in den jeweiligen Betriebskostenbereichen wie folgt ermittelt:

Zuschüsse zu den Personalkosten entsprechend der Mindestpersonalausstattung nach § 14 ThürKitaG (Betriebskostenbereich I)

- a) Die Stadt Weimar gewährt dem Träger einen Zuschuss zu den Kosten der notwendigen Fachkräfte gem. § 14 Abs. 2 ThürKitaG. Die Bemessungsgröße für

das Fachpersonal, ausgehend von der Mindestausstattung ist: Bei bis zu 5 Stunden Betreuungszeit wird das Personal mit dem Faktor für 5 Stunden bemessen. Für die Betreuungszeiten darüber gilt der Faktor für 9 Stunden.

Der Abschluss von Sondervereinbarungen ist bei besonderen Einschränkungen auf Grund der Gebäude- bzw. Raumstruktur, insbesondere im Hinblick auf Platzkapazitäten oder bei besonderer konzeptioneller Ausrichtung möglich. Eine Entscheidung hierzu wird durch die Stadt im Rahmen der Bedarfsplanung getroffen.

- b) Wendet der Träger nicht den TVÖD als Vergütungsregelung an, so hat er zu gewährleisten, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertageseinrichtung auf der Basis eines gleichermaßen umfassenden, alle Aspekte der Eingruppierung und Vergütung betreffenden Vergütungssystems, vergütet werden. Die Eingruppierung Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften der Beschäftigten, deren Vergütung sowie alle sonstigen Leistungen sind nur im Rahmen der zwischen getroffenen tarifvertraglichen oder vergleichbarer Regelungen zulässig. Besondere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Wendet der Träger den TVÖD nicht an, so müssen die Eingruppierung und Vergütung sowie alle sonstigen Leistungen denjenigen der vergleichbaren Beschäftigten beim öffentlichen kommunalen Träger entsprechen. Stellt der Träger seine Beschäftigten besser, erhält er für die übersteigenden Personalkosten keine Zuschüsse durch die Stadt Weimar. Maßstab für die Beurteilung einer Besserstellung ist eine fiktive Kalkulation des Durchschnittssatzes der Personalkosten der Beschäftigten nach TVÖD.

- c) Die Mittel des Betriebskostenbereichs I sind zweckgebunden.

Zuschüsse zu den sonstigen Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit (Betriebskostenbereich II)

- a) Die Stadt Weimar gewährt dem Träger für die sonstigen Personal- und Sachkosten der pädagogischen Arbeit einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 70 Euro pro belegtem Platz.
- b) Davon sind 70% zweckgebunden für die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung einzusetzen.

Zuschüsse zu den Kosten für das Grundstück und Gebäude der Kindertageseinrichtung bzw. für den Teil des Grundstücks und Gebäudes, welches als Kindertageseinrichtung genutzt wird (Betriebskostenbereich III)

- a) Die Zuschüsse für das Grundstück und Gebäude berücksichtigen die jeweiligen Eigentumsverhältnisse und die örtlichen Besonderheiten. Abweichend von den nachfolgend festgelegten Zuschüssen können im Ergebnis von »Vor-Ort-Begehungen«, gemeinsam durch die Stadtverwaltung Weimar und den Träger, Ergänzungen zu dieser Richtlinie vereinbart werden.

- b) Der Mietzins für Freispielflächen wird unabhängig von den Eigentumsverhältnissen auf max. 10 m² je belegtem Platz begrenzt und jährlich bis zu max. 0,38 Euro je m² bezuschusst.

Ist der Träger selbst Eigentümer des Grundstücks, welches für den Betrieb der Kindertageseinrichtung genutzt wird, entfällt der Zuschuss.

- c) Der Mietzins für die Nettoraumflächen in den Gebäuden, die für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich sind, wird durch die Stadt Weimar unabhängig davon, ob die Stadt Weimar selbst oder ein Dritter Eigentümer ist, in Höhe der tatsächlich gezahlten Miete, jedoch monatlich max. mit 5,00 Euro je m² Nettogrundfläche bezuschusst. Es wird eine Fläche von max. 8,5 m² pro Kind lt. Kapazitätsfestlegung im jeweils aktuellen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Weimar zu Grunde gelegt. Bei der Miete handelt es sich um die Nettokaltmiete. Zusätzlich zur Nettokaltmiete gewährt die Stadt Weimar dem Träger, der nicht Eigentümer des Gebäudes ist, einen jährlichen zweckgebundenen und nachzuweisenen Zuschuss von 100 Euro pro Kind lt. Kapazitätsfestlegung im jeweils aktuellen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Weimar für Kleinreparaturen am Gebäude, welches als Kindertageseinrichtung genutzt wird.

- d) Ist der Träger selbst Eigentümer der Kindertageseinrichtung oder hat er sie über einen Erbbaupachtvertrag erworben, bezuschusst die Stadt Weimar die Nutzung der Flächen in der Höhe einer kalkulatorischen Miete. Die kalkulatorische Miete in der Höhe von bis zu 5,00 Euro je m² besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Grundmiete unter Berücksichtigung der in c) genannten Obergrenze
- AfA für Investitionen: In Höhe der gebildeten AfA für die genehmigten Investitionen gem. 2.2.6 dieser Richtlinie, sofern keine andere Förderung hierfür durch die Stadt bzw. andere Fördermittelgeber erfolgt.

Bei Erbbaupacht gewährt die Stadt Weimar dem Träger zu den Bestandteilen der kalkulatorischen Miete den Erbbaupachtzins unter Berücksichtigung der in c) genannten Obergrenze.

Der Träger finanziert Instandhaltung/ Instandsetzung aus der Grundmiete des Gebäudes.

Die kalkulatorische Miete ist zweckgebunden für die betreffende Kindertageseinrichtung einzusetzen.

- e) Für das Erbringen von Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen gewährt die Stadt Weimar dem Träger jährlich einen pauschalen Zuschuss von 408 Euro pro belegtem Platz.
- f) Für die Betriebskostenarten analog zur Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV), insbes. für folgende Kostenarten:
- Grundsteuer
 - Wasserversorgung
 - Entwässerung
 - Heizung, Brennstoffversorgung, Wärmeversorgung, Etagenheizungen
 - Warmwasserversorgung einschl. der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten
 - Betrieb der maschinellen Personen- oder Lastenaufzüge
 - Straßenreinigung und Müllabfuhr
 - Ungezieferbekämpfung
 - Gartenpflege (max. 20 Euro pro belegtem Platz)
 - Beleuchtung
 - Schornsteinreinigung
 - Gebäude- und Sachversicherung (Betriebshaftpflichtversicherung, Gebäudeversicherung, Geschäfts- bzw. Inhaltsversicherung)
 - Gemeinschaftsantennenanlage
 - sonstige Betriebskosten von Nebengebäuden, Anlagen und Einrichtungen, die für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich sind

erhält der Träger einen Zuschuss auf der Basis der eigenen Kalkulation unter Be-

achtung der Verbrauchswerte der letzten drei Jahre vor dem Antragszeitraum sowie der Preisentwicklung. Weichen die vom Träger kalkulierten Kosten wesentlich von denen der Vergleichszeiträume ab, so legt er der Stadtverwaltung Weimar dafür eine Begründung vor.

Nach Modernisierung kann die Stadt Weimar eine Neufestsetzung der Pauschalen zum kommenden Haushaltsjahr verlangen.

- g) Wird das Gebäude der Kindertageseinrichtung auch für andere Zwecke genutzt (auch bei partieller oder temporärer Begrenzung), so hat der Träger die Aufteilung aller Kosten auf die jeweiligen Nutzungsbereiche mit Begründung offen zu legen. Gleiches gilt, wenn der Träger die Mittagsversorgung und weitere Mahlzeiten selbst zubereitet. Beides ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Aufteilung der jeweiligen Kosten ist mit der Stadtverwaltung im Zuge der Antragsprüfung zu vereinbaren.

- h) Da die Kindertageseinrichtungen bei Grundstücken und Gebäuden Besonderheiten, insbesondere bei den vorhandenen Flächen, aufweisen können, ist der Abschluss von objektspezifischen Sondervereinbarungen zu den Punkten c bis e zwischen dem Träger und der Stadtverwaltung möglich.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten für die Verpflegung (Betriebskostenbereich IV)

Die Stadt Weimar gewährt zu den Personal- und Sachkosten für die Verpflegung Zuschüsse in Höhe von 0,35 Euro je belegtem Platz und Öffnungstag.

Zuschüsse zu den Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen (Betriebskostenbereich V)

Die Stadt Weimar gewährt dem Träger einen jährlichen pauschalen Zuschuss von 35 Euro je belegtem Platz.

Zuschüsse zu den sonstigen Personal- und Sachkosten (Betriebskostenbereich VI)

- a) Für die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit gewährt die Stadt Weimar dem Träger einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe von 120 Euro je pädagogischer Fachkraft. Für diese Mittel besteht eine Zweckbindung.
- b) Die Stadt Weimar gewährt dem Träger einen jährlichen pauschalen Zuschuss

je belegtem Platz zu den sonstigen Personal- und Sachkosten in Höhe von 140 Euro (Verwaltungspauschale).

4. Antragstellung und Bewilligung

4.1. Antragstellung

- 4.1.1 Der Träger stellt bis zum 15.09. einen schriftlichen Antrag auf Förderung für das darauffolgende Kalenderjahr an die Stadtverwaltung Weimar.
- 4.1.2 Ein Änderungsantrag kann nach Ablauf der Widerspruchsfrist des Zuwendungsbescheides, jedoch spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres, gestellt werden.
- 4.1.3 Die Planung der Kosten erfolgt auf Grundlage der in den Finanzierungsanträgen ausgewiesenen Zahl der belegten Plätze, ausgehend von der letzten Stichlagsmeldung.

4.2 Antragsprüfung und Bewilligung

- 4.2.1 Der Antrag auf Förderung wird durch die Stadtverwaltung Weimar geprüft.
- 4.2.2 Die Zuwendung wird von der Stadtverwaltung Weimar bewilligt.

5. Aus- und Rückzahlung, Abrechnung und Prüfung der Verwendung

5.1. Aus- und Rückzahlung

Die Mittel werden in zwölf Monatsraten ausgezahlt.

Ergeben sich auf der Grundlage eines gültigen Festsetzungsbescheides der Stadt Weimar Nachzahlungen an den Träger, so soll die Stadtverwaltung Weimar den Restbetrag spätestens bis zum 30.09. des nachfolgenden Jahres überweisen.

5.2 Abrechnung

Der Träger übergibt den Nachweis über die Verwendung der Mittel für das Antragsjahr

ANLAGE 1

Richtlinie der Stadt Weimar zur Förderung der Kindertageseinrichtungen
Betreuungszeitmodell 1

Einkommensgruppen	über 8 Stunden				bis 8 Stunden				bis 5 Stunden			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
bis	766 €	49 €	34 €	19 €	44 €	31 €	17 €		34 €	24 €	13 €	
767 € :	894 €	58 €	40 €	23 €	52 €	36 €	21 €		40 €	28 €	16 €	
895 € :	1022 €	66 €	46 €	26 €	59 €	41 €	23 €		46 €	32 €	18 €	
1023 € :	1277 €	83 €	58 €	33 €	75 €	52 €	30 €		58 €	40 €	23 €	
1279 € :	1533 €	99 €	69 €	39 €	89 €	62 €	35 €		69 €	48 €	27 €	
1533 € :	1789 €	116 €	81 €	46 €	104 €	73 €	41 €		81 €	57 €	32 €	
1790 € :	2044 €	132 €	93 €	53 €	119 €	84 €	48 €		93 €	65 €	37 €	
2046 € :	2300 €	149 €	104 €	59 €	134 €	94 €	53 €		104 €	73 €	41 €	
2301 € :	2555 €	166 €	116 €	66 €	149 €	104 €	59 €		116 €	81 €	46 €	
2557 € :	2811 €	182 €	127 €	73 €	164 €	114 €	66 €		127 €	89 €	51 €	
2813 € :	3067 €	199 €	139 €	79 €	179 €	125 €	71 €		139 €	97 €	55 €	
3068 € :	3322 €	215 €	151 €	86 €	194 €	136 €	77 €		151 €	106 €	60 €	
3324 € :	3578 €	232 €	162 €	93 €	209 €	146 €	84 €		162 €	114 €	65 €	
3580 € :	3834 €	249 €	174 €	99 €	224 €	157 €	89 €		174 €	122 €	69 €	
3835 € :	4089 €	265 €	186 €	106 €	239 €	167 €	95 €		186 €	130 €	74 €	
4091 € :	4345 €	282 €	197 €	112 €	254 €	177 €	101 €		197 €	138 €	79 €	
4346 € :	4601 €	299 €	209 €	119 €	269 €	188 €	107 €		209 €	146 €	83 €	
4602 € :	4856 €	315 €	220 €	126 €	284 €	198 €	113 €		220 €	154 €	88 €	
4858 € :	5112 €	332 €	232 €	132 €	299 €	209 €	119 €		232 €	163 €	93 €	
ab	5112 €	332 €	232 €	132 €	299 €	209 €	119 €		232 €	163 €	93 €	

Betreuungszeitmodell 2

Einkommensgruppen	über 9 Stunden				bis 9 Stunden				bis 7 Stunden				bis 5 Stunden			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
bis	766 €	49 €	34 €	19 €	44 €	31 €	17 €		39 €	27 €	15 €		34 €	24 €	13 €	
767 € :	894 €	58 €	40 €	23 €	52 €	36 €	21 €		46 €	32 €	18 €		40 €	28 €	16 €	
895 € :	1022 €	66 €	46 €	26 €	59 €	41 €	23 €		53 €	37 €	21 €		46 €	32 €	18 €	
1023 € :	1277 €	83 €	58 €	33 €	75 €	52 €	30 €		66 €	46 €	26 €		58 €	40 €	23 €	
1278 € :	1533 €	99 €	69 €	39 €	89 €	62 €	35 €		79 €	55 €	31 €		69 €	48 €	27 €	
1534 € :	1789 €	116 €	81 €	46 €	104 €	73 €	41 €		93 €	65 €	37 €		81 €	57 €	32 €	
1790 € :	2044 €	132 €	93 €	53 €	119 €	84 €	48 €		106 €	74 €	42 €		93 €	65 €	37 €	
2045 € :	2300 €	149 €	104 €	59 €	134 €	94 €	53 €		119 €	83 €	47 €		104 €	73 €	41 €	
2301 € :	2555 €	166 €	116 €	66 €	149 €	104 €	59 €		133 €	93 €	53 €		116 €	81 €	46 €	
2556 € :	2811 €	182 €	127 €	73 €	164 €	114 €	66 €		146 €	102 €	58 €		127 €	89 €	51 €	
2812 € :	3067 €	199 €	139 €	79 €	179 €	125 €	71 €		159 €	111 €	63 €		139 €	97 €	55 €	
3068 € :	3322 €	215 €	151 €	86 €	194 €	136 €	77 €		172 €	121 €	69 €		151 €	106 €	60 €	
3323 € :	3578 €	232 €	162 €	93 €	209 €	146 €	84 €		186 €	130 €	74 €		162 €	114 €	65 €	
3579 € :	3834 €	249 €	174 €	99 €	224 €	157 €	89 €		199 €	139 €	79 €		174 €	122 €	69 €	
3835 € :	4089 €	265 €	186 €	106 €	239 €	167 €	95 €		212 €	149 €	85 €		186 €	130 €	74 €	
4090 € :	4345 €	282 €	197 €	112 €	254 €	177 €	101 €		226 €	158 €	90 €		197 €	138 €	79 €	
4346 € :	4601 €	299 €	209 €	119 €	269 €	188 €	107 €		239 €	167 €	95 €		209 €	146 €	83 €	
4602 € :	4856 €	315 €	220 €	126 €	284 €	198 €	113 €		252 €	176 €	101 €		220 €	154 €	88 €	
4857 € :	5112 €	332 €	232 €	132 €	299 €	209 €	119 €		266 €	186 €	106 €		232 €	163 €	93 €	
ab	5112 €	332 €	232 €	132 €	299 €	209 €	119 €		266 €	186 €	106 €		232 €	163 €	93 €	

GEZ. DR. VOLKHARDT GERMER, BERRBÜRGERMEISTER

bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres an die Stadtverwaltung Weimar.

5.3 Prüfung der Verwendung und Festsetzungsbescheid

Die Stadtverwaltung Weimar prüft den Verwendungsnachweis und erteilt dem Träger einen Festsetzungsbescheid über den Zuschuss für das Antragsjahr.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie der Stadt Weimar zur Förderung der Kindertageseinrichtungen tritt zum 01.07.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten vom 01.01.2003 außer Kraft.

Weimar, den 11. April 2006



Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



ANLAGE 2

Systematik der Kostenarten in den Kindertageseinrichtungen

... Übersicht

Betriebskostenbereich	Bezeichnung
BKB I	Personalkosten des aufgrund von Rechtsvorschriften eingesetzten pädagogischen Personals (anerkanntes pädagogisches Fachpersonal)
BKB II	Sonstige Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit
BKB III	Personal- und Sachkosten für das Grundstück und Gebäude der Kindertageseinrichtung sowie für dessen Bewirtschaftung (bzw. für den Teil des Grundstücks und Gebäudes, welches als Kindertageseinrichtung genutzt wird)
BKB IV	Personal- und Sachkosten für die Verpflegung
BKB V	Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen
BKB VI	Sonstige Personal- und Sachkosten

Bestandteile der Personalkosten in den Kindertageseinrichtungen

Personalkosten sind mit Ausnahme des Betriebskostenbereichs V in allen Betriebskostenbereichen vertreten. Damit in den Erläuterungen zu den einzelnen Betriebskostenbereichen nicht jedes Mal erneut alle Bestandteile der Personalkosten aufgeführt werden müssen, werden sie hier voran gestellt. Weiter unten wird dann nur noch Bezug auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personalkosten genommen.

Personalkosten: Personalausgaben für das beschäftigte Personal in Kindertageseinrichtungen umfassen alle Aufwendungen des Trägers für das Personal, die auf der Grundlage eines gültigen Tarifvertrages gezahlt werden.

Die Personalausgaben gliedern sich in:

- Personalausgaben für die pädagogischen Fachkräfte (BKB I)
- Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal (BKB II, III, IV und VI).

Personalausgaben für die pädagogischen Fachkräfte sind sämtliche Aufwendungen des Trägers einer Kindertageseinrichtung, die auf der Grundlage eines gültigen Tarifvertrages für das beschäftigte

Personal gezahlt werden. Das pädagogische Personal muss als geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 14 ThürKitaG anerkannt sein.

Die Personalausgaben des vom Träger zusätzlich eingesetzten pädagogischen Personals werden aus Gründen der Vergleichbarkeit dem Betriebskostenbereich II – Personal- und Sachkosten für pädagogische Arbeit zugeordnet. Das betrifft auch Praktikanten, die nicht durch den Freistaat Thüringen finanziert werden.

Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal sind sämtliche Aufwendungen des Trägers einer Kindertageseinrichtung für Personal, welches nicht als geeignete pädagogische Fachkraft anerkannt ist.

Die Personalkosten werden dem Betriebskostenbereich zugeordnet, für dessen Zweck das Personal beschäftigt wird. Ergeben sich bei einzelnen Beschäftigten die Erfüllung von Arbeitsaufgaben aus mehreren Bereichen, so sind die Personalkosten anteilig zu splitten und den jeweiligen Betriebskostenbereichen zuzuordnen.

Ein typischer Fall wäre eine Hauswirtschaftskraft:

- 80% ihrer Arbeitszeit für die Bewirtschaftung des Grundstücks und Gebäudes
-> BKB III

- 15% ihrer Arbeitszeit für die Portionierung des Essens und die Geschirrräumung
-> BKB IV
- 5% ihrer Arbeitszeit für Postabholung, Einkauf für die Kindertageseinrichtungen
-> BKB VI

Inanspruchnahme von Fremdleistungen:

Werden für die erforderlichen Arbeiten im nichtpädagogischen Bereich fremde Dienstleistungen in Anspruch genommen, so handelt es sich generell nicht um Personalausgaben, sondern um Sachausgaben.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden die Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal deshalb dem Sachkostenbereich zugeordnet. Die Ermittlung dieser Personalkosten erfolgt nach den gleichen, nachstehend genannten Ausgabenkategorien.

Besonderheit für Träger von Kindertageseinrichtungen mit mehr als einer Kindertageseinrichtung:

Für die Ermittlung der Personalkosten einer einzelnen Kindertageseinrichtung im nichtpädagogischen Bereich ist es zulässig, die tatsächlich ermittelten Personalkosten der Beschäftigtengruppen im Umlageverfahren den einzelnen Kindertageseinrichtungen zuzuordnen.

Bezugsgrößen der Umlage können sein:

- Platzkapazität der Kindertageseinrichtungen gemäss vorläufiger oder endgültiger Betriebserlaubnis (z. B. für sämtliches nichtpädagogisches Personal)
- Anzahl der Betreuungsverträge der Kindertageseinrichtungen (z. B. für sämtliches nichtpädagogisches Personal)
- Anzahl der produzierten Mittagsportionen (z. B. für Küchenpersonal)
- Größe der Bruttogeschossfläche (z. B. für Hausmeister- und Reinigungspersonal)
- weitere Bezugsgrößen, sofern der sachliche Zusammenhang mit der Beschäftigtengruppe sichtbar wird.

ANLAGE 2

Kostenarten der Personalkosten in Kindertageseinrichtungen des Freistaates Thüringen

Personalkostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Personalkostenarten
PK – a	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	z. B.: Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten
PK – b	Entgelte und dgl.	<ul style="list-style-type: none"> – monatliche Entgelte für die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit (z.B. tarifliche Vergütungen, Beschäftigungsentgelte, frei vereinbarte Vergütungen, wenn dies der geltende Tarifvertrag vorsieht, Entgeltgruppen, Sozialzuschläge, Ausgleichzahlungen, Zeitzuschläge, Praktikantenvergütungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer – Entgelte für Mehr- und Überstunden (z.B.: Vergütung für Mehrstunden, Abgeltung für Überstunden, Abgeltung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub) – Ersatzleistungen (z. B.: Krankenbezüge, Zuschüsse zum Krankengeld) – Einmalzahlungen (z. B.: Urlaubsgeld, jährliche Zuwendungen, Jubiläumszuwendungen) – Sonstige Zahlungen (z. B.: Abfindungen, jedoch nicht nach § 9 f Kündigungsschutzgesetz und infolge von Aufhebungsverträgen)
PK – c	Beiträge zu Versorgungskassen	z. B.: Umlagen und Beiträge zu Pensions- Versorgungskassen, Arbeitgeberanteile zu Zusatzversorgungskassen
PK – d	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Berufsgenossenschaft	z. B.: Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung, Höherversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung / Berufsgenossenschaft
PK – e	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	z. B.: Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften für Beschäftigte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Unfallfürsorge, Tuberkulosehilfe, Kosten für Untersuchungen, Reihenuntersuchungen, arbeitsmedizinische Überwachung und dgl., Kosten der Schutzimpfungen und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
PK – f	Personal-Nebenausgaben	z. B.: Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, Erholungsurlaub, Erholungswerk und dgl., Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungsgeld- und Trennungsverordnung, Umzugskosten, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, wie Prämien im Vorschlagswesen
PK – g	Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheits-technische Überwachung	gem. den gesetzlichen Regelungen für die Überwachung der Betriebsstätten
PK – h	Deckungsreserve für Personalausgaben	z. B.: vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können (entsprechend der üblichen Praxis in den kommunalen Haushalten sollte eine Zuordnung der Deckungsreserve zu den einzelnen Gruppen angestrebt werden)

Betriebskostenbereich I**Personalkosten auf Grund von Rechtsvorschriften eingesetzten pädagogischen Personals**

Im Betriebskostenbereich I werden nur die pädagogischen Fachkräfte, gemäss Mindestpersonalausstattung nach § 14 ThürKitaG berücksichtigt.

Betriebskostenbereich II**Sonstige Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit**

Im Betriebskostenbereich II wird das Personal im pädagogischen Bereich ausgewiesen, welches nicht im Betriebskostenbereich I zugeordnet ist.

Betriebskostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Betriebskostenarten
II – a	Personalkosten	<ul style="list-style-type: none"> – Personalausgaben der vom Träger über das Maß des notwendigen pädagogischen Personals eingesetzten pädagogischen Fachkräfte – nicht anerkannte Fachkräfte – Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr u. a. – zusätzliche Fachkräfte in integrativen Gruppen
II – b	Tiere	in Verbindung mit pädagogischen Angeboten
II – c	Arbeits- und Schutzbekleidung	des Personals im pädagogischen Bereich (z. B. Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände, Bekleidungszuschüsse und Abnutzungsentschädigungen)
II – d	Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit des Trägers	z. B.: Gestaltung von Elternversammlungen, Elternbriefe

ANLAGE 2 (FORTSETZUNG BETRIEBSKOSTENBEREICH II)

Betriebskostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Betriebskostenarten
II – e	Sonstige Aufwendungen für pädagogische Arbeit	z. B.: Auftritte von Künstlern, Kremserfahrten, Ausflüge, Kino, Theater, Fahrtkosten für den Besuch von Veranstaltungen
II – f	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	mit einem Einzelwert unter 410 Euro
II – g	Bücher und Zeitschriften	die von Erziehern in Vorbereitung oder während der pädagogischen Arbeit genutzt werden
II – h	Sonstiges Verbrauchsmaterial	für die pädagogische Arbeit
II – i	Honorare für Kursangebote	sofern diese Kursangebote von der Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden
II – j	Abschreibungen	auf Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Einzelwert über 410 Euro
II – k	Verzinsung	des Anlagekapitals im Bereich Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Betriebskostenbereich III

Personal- und Sachkosten für das Grundstück und Gebäude der Kindertageseinrichtung sowie für dessen Bewirtschaftung

Personal- und Sachkosten des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des Leistungsverpflichteten für das Grundstück und Gebäude und dessen Bewirtschaftung. Sie sind

kalkulatorisch zu ermitteln, wenn bei Eigennutzung oder durch unentgeltliche Nutzungsüberlassung des Eigentümers diese Kosten nicht ausgewiesen sind (Opportunitätsprinzip). Der Grundstückswert zählt nicht hierzu, da der Eigentümer sein Kapital erhält und Grundstücke durch Nutzung im Wert nicht gemindert werden.

Die Kosten für das Grundstück und Gebäude beinhalten im Haushalt der Gemeinden sowohl Ausgabepositionen des Vermögenshaushaltes, als auch Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes.

Betriebskostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Betriebskostenarten
III – a	Kosten für das Grundstück	<ul style="list-style-type: none"> – Kosten für die Pflege und Erhaltung des Grundstücks, der Einzäunung, der Garten- und Grünanlagen, der Wallanlagen, der Außenanlagen und der Spielanlagen – Pacht für das Grundstück lt. Vertrag oder gem. ortsüblichen Pachtzins, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen – Grundsteuer für das Grundstück
III – b	Kosten für das Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> – Mietzahlungen in der Form der Kaltmiete an den Eigentümer des Gebäudes oder den als Kindertageseinrichtung genutzten Teil des Gebäudes – Leasingzahlungen für Gebäude, sofern das Objekt nicht in das Eigentum des Leistungsverpflichteten bzw. Trägers übergeht – Abschreibungen auf Investitionen für eigene Gebäude oder den als Kindertageseinrichtung genutzten Teil des eigenen Gebäudes, jährliche Kosten des Fremdkapitals für den Erwerb des Gebäudes und für die Aufbringung der Baukosten, der Kosten der Außenanlagen, der Baunebenkosten, der Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen sowie der Kosten des Gerätes und sonstiger Wirtschaftsausstattungen – Verzinsung des Anlagekapitals des Gebäudes oder den als Kindertageseinrichtungen genutzten Teil des Gebäudes
III – c	Erhaltungsauswand	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Aufwendungen des Eigentümers für das Gebäude, die in ungefähr gleicher Höhe wiederkehren und den Wert des Gebäudes nicht erhöhen sowie die Wesensart des Gebäudes nicht verändern, insbes. die laufende Instandhaltung – laufende Unterhaltung von Verkehrssicherungs- und Signalanlagen <p>Hinweis: der Erhaltungsaufwand ist nicht gesondert auszuweisen, wenn dieser Kostenbestandteil in der Mietzahlung enthalten ist.</p>
III – d	Schönheitsreparaturen und Wartung der technischen Anlagen	<p>Schönheitsreparaturen, Renovierung der Räumlichkeiten, Beseitigung von Unwetterschäden, Wartung folgender technischer Systeme: Heizung, Klimaanlage, Antennenanlage, Aufzüge, Rolltreppen, Fahrstühle, Transportanlagen, Revision der ortsfesten elektrischen Anlage, Fett- und Ölabscheider, Wartung der Leitungen für Wasser, Gas, Abwasser, Fernmeldeanlagen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunklungssysteme; Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, TÜV-Abnahmen des Spielplatzes und der Evakuierungseinrichtungen</p> <p>Hinweis: bei den Wartungskosten der technischen Anlagen muß das Kriterium der baulichen bzw. niet- und nagelfesten Verbindung zum Gebäude gegeben sein, andernfalls handelt es sich um sonstige Kosten; sind einzelne Bestandteile dieser Kosten durch den Mietvertrag abgedeckt, ist darauf zu achten, daß die Kosten nicht doppelt erfaßt werden)</p>

ANLAGE 2 (FORTSETZUNG BETRIEBSKOSTENBEREICH III)

Betriebskostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Betriebskostenarten
III – e	Kosten für Gebäude- und Sachversicherungen	Einbruch-, Diebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Wasser-, Sturm-, Hagel-, Blitzschlag-Versicherung, Haftpflichtversicherung für das Gebäude, den Öltank, den Aufzug
III – f	Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> – Personalkosten des eingesetzten technischen Personals im Rahmen der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude (z. B.: Hausmeister, Reinigungskraft, Zivildienstleistende, Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr u. a.) – Heizung: Fernwärme, Heizöl, Erdgas, Kohlen – Wasser: Warmwasser, Kaltwasser, Abwasser, Fäkalienabfuhr, Niederschlagswasser einschl. der dafür berechneten Grundgebühren – Energie: Strom einschl. der dafür berechneten Grundgebühren – Verkehrsanliegerpflichten: Schneeräumen und Streuen – Bewachung: Kosten für Sicherheitsdienste
III – g	Beleuchtung	Beleuchtungskörper auf dem Grundstück und in den Räumen, einschl. Glühlampen, Leuchtstäbe
III – h	Öffentliche Abgaben	Straßenreinigungsgebühr, Winterdienstgebühr, Müllentsorgung, Sperrmüllentsorgung, Entsorgung von Speiseresten, Kaminreinigung, sonst. öffentliche Abgaben
III – i	Reinigung	Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütung an Reinigungsunternehmen, Wäschereinigung, Ungezieferbekämpfung, Sanitärbedarf
III – j	Arbeits- und Schutzbekleidung	des eingesetzten technischen Personals im Rahmen der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude, z. B.: Hausmeister, Reinigungskraft, Zivildienstleistende, Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr u. a. (z. B. Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände, Bekleidungszuschüsse und Abnutzungsentschädigungen)

Betriebskostenbereich IV**Personal- und Sachkosten für die Verpflegung**

Betriebskostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Betriebskostenarten
IV – a	Personalkosten	des eingesetzten technischen Personals im Rahmen der Bereitstellung von Verpflegung (z. B.: Koch, Zivildienstleistende, Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr u. a.)
IV – b	Arbeits- und Schutzbekleidung	des eingesetzten technischen Personals im Rahmen der Bereitstellung von Verpflegung (z. B.: Koch, Zivildienstleistende, Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr u. a. (z. B. Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände, Bekleidungszuschüsse und Abnutzungsentschädigungen)
IV – c	Lebensmittelkosten	
IV – d	Sonstiges Verbrauchsmaterial	für Verpflegungszwecke
IV – e	Kosten des Fremdversorgers	für die Belieferung der Kindertageseinrichtung mit fertigen Speisen
IV – f	Abschreibungen	auf Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Verpflegungsbereich mit einem Einzelwert über 410 Euro
IV – g	Verzinsung	des Anlagekapitals im Verpflegungsbereich

Betriebskostenbereich V**Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen**

Betriebskostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Betriebskostenarten
V – a	Laufende Unterhaltung, Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung	von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit Einzelwert unter 410 Euro
V – b	Miet- und Leasingzahlungen	für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
V – c	Abschreibungen	auf Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die nicht in anderen Sachkostenbereichen erfaßt sind, mit einem Einzelwert über 410 Euro
V – d	Verzinsung	des Anlagevermögens

FORTSETZUNG ANLAGE 2

Betriebskostenbereich VI

Sonstige Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung

Betriebskostengruppe		Erläuterungen bzw. beispielhafte Betriebskostenarten
VI – a	Personalkosten	<ul style="list-style-type: none"> – des eingesetzten Personals für Verwaltungs- und sonstige Aufgaben, sofern sie nicht bereits in anderen Sachkostenbereichen erfaßt wurden (z. B.: Verwaltungsangestellte, Personalkostenanteil der Verwaltungstätigkeiten der pädagogischen Leitung, Kraftfahrer, Zivildienstleistende, Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr u. a.) – Abfindungen infolge von § 9 f Kündigungsschutzgesetz und nach Aufhebungsvereinbarungen
VI – b	Arbeitsmittel für die Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsgeräte, Arbeitsmaschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprengeräte mit einem Einzelwert unter 410 ? – Haltung von Fahrzeugen (z. B.: Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen, wie Insassenunfall, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung, Betriebsstoffe – Arbeits- und Schutzbekleidung des eingesetzten Personals für Verwaltungs- und sonstige Aufgaben, sofern sie nicht bereits in anderen Sachkostenbereichen erfaßt wurden – EDV-Material – Werkstatt- und Reparaturmaterial für den Hausmeister – Sonstiges Verbrauchsmaterial für Verwaltungszwecke – Bürobedarf – Bücher und Zeitschriften für Verwaltungszwecke – Abschreibungen auf Arbeitsgeräte, Arbeitsmaschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprengeräte mit einem Einzelwert über 410 Euro – Verzinsung des Anlagevermögens
VI – c	Versicherungskosten	<ul style="list-style-type: none"> – Umlagen an Schadenausgleichskassen – Leistungen in nicht durch Versicherungen gedeckten Schadensfällen – notwendige Versicherungen (Mitarbeiterhaftpflicht-, Unfall-, Betriebsausfall-, Rechtsschutzversicherung)
VI – d	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Kosten der Teilnahme an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen, einschl. Reisekosten, Aus- und Fortbildungsbeihilfen, Honorare und Sachkosten eigener Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung, Supervision, Praxisberatung u.s.w.
VI – e	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	
VI – f	Reisekosten	(Reisekostenvergütungen auch in Personalvertretungsangelegenheiten, Fahrtkosten und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Dienstfahrten, Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge)
VI – g	Kosten für den Personal-/Betriebsrat	
VI – h	Weitere allgemeine sachliche Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> – vermischte Ausgaben, Ausgaben, die ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen) – Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen, Vereine und dgl.
VI – i	Sonstige Kosten	

GEZ. DR. VOLKHARDT GERMER, OBERBÜRGERMEISTER

1. Nachtrag zur Satzung

... zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte in Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 15.03.2006 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte beschlossen:

1. § 2 Abs. 1 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:
 »...Wandertheatern und kulturellen Veranstaltungen in festen wie fliegenden Bauten.«
- § 2 Abs. 2 wird gestrichen und in § 3 Abs. 1 neu eingefügt.
- § 2 Abs. 3 wird § 2 Abs. 2.
2. Als § 3 wird neu eingefügt:
 »§ 3 Abgabebefreiung

- (1) Eintrittskarten für Kinder und Schüler unterfallen nicht dieser Satzung.
- (2) Abgabefrei sind die Eintrittsentgelte für:
 - a) den Besuch der Gedenkstätte Buchenwald,
 - b) Veranstaltungen von Vereinen, die einen mildtätigen, gemeinnützigen oder religiösen Zweck haben,
 - c) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken verwendet wird.«

3.

Die ursprünglichen §§ 3 bis 10 erhalten eine neue Nummerierung.

- § 3 wird § 4 Abgabenmaßstab.
- § 4 wird § 5 Abgabensatz.
- § 5 wird § 6 Abgabenschuldner.
- § 6 wird § 7 Einziehung und Abführung.
- § 7 wird § 8 Entstehung.
- § 8 wird § 9 Festsetzung und Fälligkeit.
- § 9 wird § 10 Abgabenaufsicht und Prüfungsvorschriften.
- § 10 wird § 11 Ordnungswidrigkeiten.

4.

§ 7 (alt § 6) erhält folgende Fassung:

»§ 7 Einziehung und Abführung

Zur Einziehung und Abführung der Abgabe, Führung des Nachweises sowie der damit verbundenen Meldungen gegenüber der Stadt Weimar ist der Betreiber der Einrichtung verpflichtet, die das Eintrittsentgelt vom Besucher erhebt, und neben diesem der Veranstalter. Soweit Betreiber und Veranstalter nicht identisch sind, ist der Betreiber verpflichtet,

gegenüber der Stadt Weimar Angaben und Auskünfte zum eingemieteten Veranstalter zu geben.«

5.

Dieser 1. Nachtrag tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 15.03.2006 vorstehenden 1. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 31.03.2006 (Az.: 250.08-1535-001/05-WE) gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG den 1. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte genehmigt.


Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung

- ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwansee-straße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehender 1. Nachtrag nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 10.04.2006


Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



FORTSETZUNG NICHTAMTLICHER TEIL

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –
Ausschreibungs-Nr. 600.58-37/06

Der Abwasserbetrieb Weimar beabsichtigt, für die **Entwässerung Siedlersfreud BA 1.1** nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Kanal- und Straßenbauarbeiten Ca.: 420 m Kanalbau DN 250/300 PVC SN8, 10 St Fertigteil-schächte, 30 St Hausanschlüsse DN 150, 1800 m² Asphalttragdeckschicht, 80 m TW-Umverleg. DN 100

Eröffnungstermin: 18.5.06 um 14 Uhr, Bauverwaltung, s. Absender

Zuschlagsfrist: 5.6.06

Arbeitszeitraum: Juni– Nov. 2006

Selbstkosten: 36 Euro, bei Versand + 3 Euro Porto

Ausgabe/Versand: ab 27.4.06, Bauverwaltung Schwansee-Str.17, H 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

Konto-Nr.: 301002029, **BLZ:** 82051000, SP Mittelthür.

cod. Zahlungsgrund: 60000/15000 +

37/06; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Abteilung

Bauverwaltung, Schwansee-straße 17, 99421 Weimar,

Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09,

Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –
Ausschreibungs-Nr. 600.58-39/06

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für die **Kita »Alex Wedding«**, Dichterweg 44, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Los 3 – Tischlerarbeiten/Eingangstüranlagen Abbr.: 2 St Eingangstür- u. 2 St Windfanganlagen. Tischler: 2 St Eingangstür Anlagen

aus Holz, verglast mit Obertürschließer, 2 St Briefkastenanlagen incl. Sprechanlage/Klingel

Eröffnungstermin: 16.5.06 um 14 Uhr,

Bauverwaltung, s. Absender

Zuschlagsfrist: 8.6.06

Arbeitszeitraum: Juli – Sept. 2006

Selbstkosten: 8 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto

Ausgabe/Versand: ab 2.5.06 Bauverwaltung Schwansee-Str.17, H 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

Konto-Nr.: 301002029, **BLZ:** 82051000, SP Mittelthür.

cod. Zahlungsgrund: 60000/15000 + 39/06; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Abteilung

Bauverwaltung, Schwansee-straße 17, 99421 Weimar,

Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09,

Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –
Ausschreibungs-Nr. 600.58-40/06

Der Abwasserbetrieb Weimar beabsichtigt, für das **Abwasserortsnetz Possendorf, 2. BA** nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Kanal- und Leitungsbauarbeiten 4700 m³ Erdaushub, 650 m DN 200 Stz., 115 m DN 200 PP, 50 m DN 300 Sb, 105 m DN 400 Sb, 21 m DN 600 Sb, 1 St Pumpwerk (Trockenaufstellung) 1450 m HDPE 110 x 6,6

Eröffnungstermin: 10.5.06 um 14 Uhr
Bauverwaltung, s. Absender

Zuschlagsfrist: 26.5.06

Arbeitszeitraum: 6.6.–15.12.06

Selbstkosten: 34 Euro, bei Versand
+ 3 Euro Porto

Ausgabe/Versand: ab 25.4.06, Bauverwaltung Schwanseestr.17, H 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

Konto-Nr.: 301002029, **BLZ:** 82051000, SP Mittelthür.

cod. Zahlungsgrund: 60000/15000 + 40/06; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Abteilung

Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar,

Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09,

Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –
Ausschreibungs-Nr. 600.58-41/06

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für die **Sanierung der Joh.-P.-Eckermann-Schule** nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentl. Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Los 25 – Sonnenschutz u. Verdunklungslagen Ca.: 24 St Horizontal-Jalousie-Anl. für Innenräume, Alu, Kurbelantrieb B/H bis 3,25x3,40m; 23 St ebenso Motorantrieb bis 3,25x3,70m, 12 St Vertikal-Jalousie-Anl. Innenräume manuell bedienbar bis 1,70x2,80m; 3 St Verd.Anl. Innenräume Motorantrieb bis 1,80x4,00m; 6 St Vorhanganl. Innenräume Wandbefestigung Elektrozugsystem bis 2,65x2,85m; 3 St ebenso bis 3,75x5,10 m

Los 26 – Turnhalle – Sportboden Ca.: 180 m² flächenelastischer Sportboden 35 mm, Nuttschicht 8 mm Massiv Parkett auf Holzbalken- bzw. Betondecke; 110 m² flächenelastische Holzprallwand aus 18mm Birke-Sperrholzplatten H 2,75 m; 1 St Geräteraumtür ca. 2,01x2,76 m Drehflügel 2-flüg.; 1 St Regieraumfenster 1,51x1,86m; 7 St Holz-Lamellenelemente 2,25x2,75m Drehflügel 2-flüg., als Fensterschutz; 70 m² Ballfanganl. Nylon Schutz- u. Stoppnetz + Aufhängevorrichtg.; 2 St Doppelfeld-Sprossenwände 2,00x2,60 m + 2 St Einzelfeld-Sprossenwände 1,00x2,60 m + Hochziehvorrchtg. m. Seilwinde; 1 St Volleyball-Turniernetz an Wandschienen; 2 St Basketball Korbanl. wandmont.; 4 St Boxsackhalter Wandbefest. + Sandsack; 2 St Torleinwände, 1 St Wandtafel 1,50 x 1,00 m

Los 28 – Inneneinrichtung/Mobiliar – Schülerküche einschl. Geräte u. Einbauten Ca.: 11 lfm Küchenzeile aus Unter-, Ober-, Hochschränken T bis 60cm, H bis 2,10m 2 St Küchenblock-Arbeitsbereiche H/T/L 0,90x1,20x2,50m beidseitig nutzbar; 4 St Edelstahlspülen; 4 St Ceran-Kochfelder; 4 St Backöfen, 2 St Dunstabzugs-Umlufthauben deckengehängt; 1 St Kühlschrank, 1 St Gefrierschrank; 1 St Mikrowelle; 1 St Geschirrspüler B 60 cm. **Teeküche + Geräte und Einbauten:** 3 lfm Küchen Zeile aus Unter-, Oberschränken T bis 60cm, H bis 2,10m; 1 St Edelstahlspüle; 1St 2 Platten-Kochfeld; 1 St Geschirrspüler B 45cm; 1 St Kühlschrank m. Gefrierfach; 1 Mikrowelle; 55 lfm Schülersicherheitsgarderobe L bis 2,50m; 15 St Waschbecken Möbelunterbau; 1 St Wandbekleidung Ausgabefenster 4,50x3,00m; 25 lfm Umkleidebänke m. Garderobenleiste

Eröffnungstermin: 9.5.06, 15–16 Uhr
Bauverwaltung, s. Absender

Zuschlagsfrist: 22.5.06

Arbeitszeitraum: 25.5.–5.7.06, siehe Bauablaufplan

Selbstkosten: **Los 25**=12 Euro, **Los 26**=14 Euro, **Los 28**=18 Euro, bei Versand + Porto 3 Euro

Ausgabe/Versand: ab 25.4.06, Bauverwaltung Schwanseestr.17, H 3, Zi. 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

Konto-Nr.: 301002029, **BLZ:** 82051000, SP Mittelthür.

cod. Zahlungsgrund: 60000/15000 + 41/06; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Abteilung

Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar,

Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09,

Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOL/A § 17 – Nr. 40.20 –
01/2006 Frü

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, nachstehende **Lieferungen und Montage** für die Joh.-P.-Eckermann-Schule im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Los 1 – Lieferung/Montage von Klappschiebetafeln und Pinwänden

Los 2 – Lieferung/Mtg. von Ausstattungsgegenständen d. Verwaltungsbereiches

Los 3 – Lieferung/Montage von Möbeln für Ton-/Keramik- u. Zeichenraum

(Änderungsvorschläge nur, wo diese im LV gefordert werden – eine losweise Vergabe ist möglich)

Abgabe d. Angebote: 24.5.06 bis 15 Uhr, siehe Absender

Zuschlagsfrist: 9.6.06

Liefer-/Leistungsstermin: 32. KW 2006

Selbstkosten: 5 Euro, bei Versand
+ 2 Euro Porto

Ausgabe Unterlagen: ab 24.4.06
siehe Absender unter Vorlage Einzahlungsbeleg

Konto-Nr.: 301002029, **BLZ:** 82051000, Sparkasse Mittelthüringen

cod. Zahlungsgrund: 01/2006–20000/15100 9994020/1374 die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Dezernat für

Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen, Sport- und Schulverwaltungsamt, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Sitz: Buttstedter Straße 27c, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 95, Fax: 7 62-9 79

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOL/A § 17 – Nr. 40.20 –
01/2006 We

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, nachstehende **Lieferungen und Montage von zwei, Physikkabinetten und ein Biologielehrraum mit den jeweiligen Vorbereitungsräumen** im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Los 1 – Physikkabinett und Vorbereitungsräume Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung

Los 2 – Biologie-, Physiklabor und Vorbereitungsräume Staatliches Gymnasium H. v. Fallersleben (Änderungsvorschläge nur, wo diese im LV gefordert werden – losweise Vergabe möglich)

Abgabe d. Angebote: 24.5.2006 bis 16 Uhr, siehe Absender

Zuschlagsfrist: 9.6.2006

Liefer-/Leistungsstermin: 31./32. KW H.-v.-Fallersleben-Gymnasium und 32. KW SBBS Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung
Selbstkosten: 5 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto

Ausgabe Unterlagen: ab 24.4.2006 siehe Absender unter Vorlage Einzahlungsbeleg
Konto-Nr.: 301002029, **BLZ:** 82051000, SP Weimar

cod. Zahlungsgrund: Physik- und Biologiekabinette – 20000/15100 9994020/1374 die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet
Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Dezernat für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen, Sport- und Schulverwaltungsamt, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Sitz: Buttledter Straße 27c, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 95, Fax: 7 62-9 79

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOL/A § 17 – Nr. 40.20 – 02/2006 We

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, nachstehende **Lieferungen und Montage von einem Werk- und Technikraum** im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

Werk- und Technikraum Staatliche Regelschule Parkschule ehemalige Eckermann-Regelschule

(Änderungsvorschläge nur, wo diese im LV gefordert werden)

Abgabe d. Angebote: 26.5.2006 bis 12 Uhr, siehe Absender

Zuschlagsfrist: 23.6.2006

Liefer-/Leistungsstermin: 32. KW

Selbstkosten: 3 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto

Ausgabe Unterlagen: ab 2.5.2006 siehe Absender unter Vorlage Einzahlungsbeleg
Konto-Nr.: 301002029, **BLZ:** 82051000, SP Weimar

cod. Zahlungsgrund: Werk- und Technikraum – 20000/15100 9994020/1374 die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Dezernat für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen, Sport- und Schulverwaltungsamt, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Sitz: Buttledter Straße 27c, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 95, Fax: 7 62-9 79

AUS DER VERWALTUNG

Sonderabfallsammlung

... Tourenplan des Schadstoffmobils

Das Schadstoffmobil tourt vom **2. bis 22. Mai 2006** wieder durch Weimar. Diese Termine sollten auch Sie nutzen! Der Entsorgungsbetrieb der Stadtwirtschaft Weimar GmbH führt die Sonderabfall-Kleinmengen-Sammlung für private Haushalte durch. Kleinmengen von Sonderabfällen aus Haushalten können kostenfrei am Schadstoffmobil abgegeben werden. Im vergangenen Jahr wurden Sonderabfälle in einer Menge von 25,62 Tonnen durch das Schadstoffmobil erfasst und ordnungsgemäß entsorgt.

Sonderabfälle sind Stoffe, die aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften die Umwelt gefährden. Deshalb ist ihre separate Sammlung und vorschriftsge-

ANZEIGE

Maria-Elisabeth Grosse

Oberbürgermeisterkandidatin der FDP Weimar

Zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt Weimar kandidiert eine Frau für das Amt des Oberbürgermeisters. Die am 28. Juni 1955 geborene Kandidatin arbeitet als selbstständige Rechtsanwältin, ist verheiratet und hat eine Tochter. Als Diplom-Juristin und Diplom-Ökonomin kennt sie sich in rechtlichen, wie in wirtschaftlichen Fragen bestens aus. In den Jahren von 1990 bis 1994 trug Maria-Elisabeth Grosse als Abgeordnete für die Liberalen im Thüringer Landtag Verantwortung. Seit 2003 ist sie die Kreisvorsitzende der FDP in Weimar. Bei ihrer Wahl zur Oberbürgermeisterin legt sie den Schwerpunkt auf die Schaffung einer soliden Haushaltslage. Durch eine Kosten-Nutzen-Betrachtung soll die Stadt finanziell wieder handlungsfähig gemacht werden. Der Bedeutung des Deutschen Nationaltheaters Weimar, der Stiftung Weimarer Klassik und der Kunstfest GmbH als »weiche« Standortfaktoren, wird besonderes Gewicht beigemessen. Mit dieser kulturellen Vielfalt, der zentralen Lage in der Mitte Deutschlands und der ausbaufähigen Verkehrsanbindung wird sie um Investoren werben, um so Arbeitsplätze zu schaffen. Für unsere Bürger setzt sie sich für eine vernünftige Abgaben- und Steuerpolitik ein. Die Zweitwohnsitzsteuer und deren Mehrkosten sollen durch Freiwilligkeit und den Anreiz zum Zuzug abgeschafft werden. Ein entscheidender Faktor ihrer politischen Arbeit, wird die Stärkung der Wirtschaft sein. Maria-Elisabeth Grosse will bei ihrer Wahl zur Oberbürgermeisterin mit einer ständigen 24-stündigen Ansprechbereitschaft der Verantwortlichen, insbesondere der Wirtschaftsförderung, beste Bedingungen für potentielle Investoren schaffen. Bürokratie und Selbstverwaltung sollen durch Bürgernähe und Service ersetzt werden. Ein weiteres Ziel ist eine kurzfristige Entscheidung zur Verkehrsführung. Mit ihr wird ein Verkehrskonzept favorisiert, dass sich an den Bedingungen orientiert und nicht an ideologischen Vorgaben. Individualverkehr und die Interessen der Zulieferer der Kernstadt werden mit den Interessen der Bewohner, der Touristen und der Ökologie angemessen abgewogen. Maria-Elisabeth Grosse setzt sich, um die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten, für ein Projekt der Verkehrsringbildung um Weimar ein. Die Öffnung des Grabens aus Richtung Schwanseestraße ist ein weiteres Ziel. Unsere Kulturstadt hat Zuzug, das ist positiv! Für Zukunftsfähigkeit und um ein ausgewogenes Bevölkerungsprofil zu erreichen, bedarf es aber auch der Ansiedlung von jungen Familien. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um so Kindertagesstätten angemessen zu finanzieren, Schulen zu sanieren und attraktive Freizeitangebote zu bieten – dafür steht Maria-Elisabeth Grosse. Eine lebenswerte Stadt für alle Altersgruppen zu schaffen, das ist ihr Ziel! Wie ist es derzeit um die Sicherheit in unserer Stadt bestellt? Sie wird sich für eine sichtbare Stadtwache einsetzen, die Kontaktbeamten in den Wohngebieten stärken und eine intelligente Lösung der Beleuchtung in den Nachstunden umsetzen. Mit großem finanziellem Aufwand von öffentlicher und privater Hand wurde in den vergangenen Jahren die Bausubstanz in unserer Stadt saniert. Wildes Plakatieren und Graffiti richten hier jedoch einen immensen Schaden an. Auch das Erscheinungsbild unserer Stadt ist Teil eines lebenswerten Umfeldes, weshalb sich Maria-Elisabeth Grosse hier mit allen Kräften einsetzen wird. »Demokratie ist keine Glücksversicherung«, ist ein Zitat des ersten deutschen Bundespräsidenten, dem Liberalen, Theodor Heuss. Wie aber sehen die Alternativen aus? Rechte Demagogen und linke Heilsbringer dürfen in Weimar keine Chance haben! Die Politik der kleinen Schritte bringt auch Weimar nicht weiter. Was bleibt, ist die aktive Bürgergesellschaft des mündigen Wählers. Daher ruft die Kandidatin der FDP Weimar, Maria-Elisabeth Grosse, alle Bürgerinnen und Bürger auf, am 7. Mai zur Wahl zu gehen und ihr die Stimme zu geben.

GESTALTUNG: Uwe Adler | FOTO: FDP Weimar | v.l.u.n.p.: Maria-Elisabeth Grosse

Für eine blühende Stadt wählt man am 7. Mai in Weimar eine Frau!



mäße Entsorgung unerlässlich. Sonderabfall darf nicht in den Hausmüll oder via Kanalisation in die Kläranlage gelangen. Die unsachgemäße Entsorgung von Sonderabfällen führt zu besonderen Umweltbelastungen.

Die Umweltabteilung der Stadt Weimar bittet daher alle Weimarer Bürger, sich an dieser Sammlung zu beteiligen um so mitzuhelfen, schadstoffhaltigen Abfälle aus den Haushalten umweltgerecht zu erfassen und entsorgen zu können. **Sonderabfälle gehören nicht in die Restmülltonne!**

Die Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils unbedingt direkt zu übergeben. Entgegengenommen werden nur haushaltstypische Mengen. Die Gefäßgröße je Schadstoffart darf 5 Liter bzw. 5 Kilogramm nicht überschreiten. Schadstoffe werden nur in fest verschlossenen Behältnissen entgegengenommen. Chemikalien müssen ausgezeichnet sein.

Sonderabfälle aus Haushalten sind u.a. Farben, Lacke, Verdünnung, Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Spraydosen, Klebstoffe, Medikamente, Quecksilber, Holzschutzmittel, Pflanzenschutzmittel.

Was ist eigentlich besonderes an den »Sonder«-Abfällen oder besser Schadstoffen? Es gibt Abfälle, die Umweltgifte wie z. B. Schwermetalle oder chlorierte organische Verbindungen in relativ großen Anteilen enthalten. Die Beseitigung zusammen mit dem übrigen Hausmüll führt zu besonderen Umweltbelastungen.

Folgende Abfälle werden gesammelt:

- flüssige Farben und Lacke,
- Holzschutzmittel,
- Klebemittel,
- Lösungsmittel,
- Säuren,
- organische und anorganische Chemikalien,
- Laugen,
- Thermometer,
- Bremsflüssigkeit,
- Altöl,
- Haushaltschemie,
- Pflanzenschutzmittel,
- Metall- und Plastikbehälter mit Restanhaftung,
- Druckgasbehälter mit schädlichen Inhalten (z. B. Schädlingsbekämpfungsmitteln),
- PU-Schaumdosen.

Das Schadstoffmobil erfasst keine:

- Bleiakkumulatoren (Fachhandel, Autowerkstätten),
- Trockenbatterien (Fachhandel, Betriebshof),
- quecksilberhaltige Batterien (Fachhandel, Betriebshof),
- NC-Akkumulatoren (Fachhandel, Betriebshof),
- Altmedikamente (Apotheke),
- Leuchtstoffröhren (Betriebshof),
- Energiesparlampen (Betriebshof).

Entsorgungstermine und -standorte für die jeweiligen Haltepunkte des Schadstoffmobils sind im nachfolgenden Tourenplan zu erfahren. Zusätzlich besteht für die Bürger der Stadt Weimar die Möglichkeit, an den Sammeltagen von **15 bis 16.30 Uhr** auf dem Wertstoffhof der Stadtwirtschaft Weimar GmbH, Entsorgungsbetrieb, Industriestraße 14, die Schadstoffe abzugeben.

Einrichtungen können ihre Schadstoffe bei einer jährlichen Gesamtmenge bis 500 Kilogramm kostenpflichtig der Stadtwirtschaft Weimar GmbH – Entsorgungsbetrieb – andienen. Es sind dabei die Termine der zweimal jährlichen Schadstoffsammlung zu beachten. Abfallvermeidung heißt in diesem Fall nicht nur weniger, sondern auch weniger giftiger Abfall. Der Grundsatz lautet: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst anfällt! Deshalb so wenig schadstoffhaltige Produkte wie möglich kaufen, da schon bei der Herstellung zahlreiche Schadstoffe entstehen.

Auch bei dieser Sammlung werden PU (Polyurethan)-Schaumdosen, die zum Dichten und Dämmen eingesetzt werden, kostenlos entgegengenommen und recycelt. Diese Leistung ist bereits im Verkaufspreis enthalten. Die gebrauchten PU-Dosen sind ein besonderer Abfall, der nicht in die gelbe Tonne, den Restmüll oder den Bauschuttcontainer gehört.

Fragen zum Thema Sonderabfall beantworten Ihnen: Umweltabteilung der Stadtverwaltung, Tel. 7 62-9 15 und Stadtwirtschaft Weimar GmbH – Entsorgungsbetrieb, Tel. 4 34 18 18.

Tourenplan des Schadstoffmobils Mai 2006

... Sonderabfallkleinmengensammlung/Stadt Weimar

Ort	Straße	Datum	Zeit
Schöndorf/Dorf	Dorfstraße/Am Teich	Dienstag 2.5.	9.00–10.30
Schöndorf/Siedlung	Rosa-Luxemburg-Platz		11.00–12.30
Schöndorf/Waldstadt	Bruno-Apitz-Straße/Nähe Rewe		13.00–14.30
Innenstadt	Freiligrathstraße/Siechenbräu	Mittwoch 3.5.	9.00–10.30
Innenstadt	Eduard-Rosenthal-Str./Wertstoffstandplatz		11.00–12.30
Siedlung Landfried	Gretelweg/eh. Parkplatz Weimar-Werk		13.00–14.30
Süßenborn	Dorfplatz/Kirche	Donnerstag 4.5.	9.00–10.30
Tiefurt	Schloß/Parkplatz		11.00–12.30
Großmutterleite	Spielplatz		13.00–14.30
Weimar Nord	M.-Paul-Straße/Nähe Netto	Freitag 5.5.	9.00–10.30
Ettersbergsiedlung	Wertstoffsammelplatz		11.00–12.30
Siedlung Rödchenweg	Parkplatz Garagen		13.00–14.30
Wertstoffhof	Industriestraße 14	Samstag 6.5.	9.00–13.00
Innenstadt	Falkstraße/Turnhalle	Montag 8.5.	9.00–10.30
Siedlung Heimfried	Otto-Braun-Straße/Amselweg		11.00–12.30
Weimar West	Moskauer Str./Warschauer Str. / Parkplatz		13.00–14.30
Innenstadt	Cranachstraße/Zöllnerstraße	Dienstag 9.5.	9.00–10.30
Siedlung Schönblick	Gutenbergsstraße/Parkplatz		11.00–12.30
Kirschbachtal	L.-Frank-Straße/hinterer Wertstoffsammelplatz		13.00–14.30
Innenstadt	Wilhelm-Külz-Straße	Mittwoch 10.5.	9.00–10.30
Niedergrunstedt	Am Anger		11.00–12.30
Innenstadt	Damaschkestraße/P.-Schneider-Straße		13.00–14.30
Legefeld	Im Dorf/Löschteich	Donnerstag 11.5.	9.00–10.30

FORTSETZUNG VON SEITE 2922 (TOURENPLAN DES SCHADSTOFFMOBILS MAI 2006)

Ort	Straße	Datum	Zeit
Possendorf	Dorfplatz	Donnerstag 11.5.	11.00–12.30
Innenstadt	Carl-Alexander-Platz		13.00–14.30
Legefild	In den Weingärten/Fitness Center	Freitag 12.5.	9.00–10.30
Gelmeroda	Im Dorfe/Kirche		11.00–12.30
Südviertel	M.-Liebermann-Straße/Rilkestraße		13.00–14.30
Taubach	Am Plan/Getränkemarkt	Montag 15.5.	9.00–10.30
Taubach	An der Schatzgrube		11.00–12.30
Ehringsdorf	Anger		13.00–14.30
Siedlung Siedlersfreud	Nexö-Straße/ Wertstoffstandplatz	Dienstag 16.5.	9.00–10.30
Oberweimar	An der Hart/ Am Hartwege		11.00–12.30
Oberweimar	Lutherstraße/Lenastraße		13.00–14.30
An der großen Sackpfeife	W.-Kandinsky-Straße	Mittwoch 17.5.	9.00–10.30
Südviertel	Merketalstraße/ehem. Konsum		11.00–12.30
Dichterweg	oberer Parkplatz		13.00–14.30
Bahnhofsviertel	Kuhlmannstraße	Donnerstag 18.5.	9.00–10.30
Innenstadt	Untergraben		11.00–12.30
Innenstadt	Sibeliusstraße /Wertstoffsammelplatz		13.00–14.30
Tröbsdorf/Birkenhof	Heinrich-Herzog-Straße	Freitag 19.5.	9.00–10.30
Tröbsdorf	An der Kirche		11.00–12.30
Gaberndorf	Am Teich/Dorfstraße		13.00–14.30
Innenstadt	Rathenauplatz	Montag 22.5.	9.00–10.30
Innenstadt	Meyerstraße/Schlachthofstraße		11.00–12.30
Innenstadt	Parkplatz Schwanseebad		13.00–14.30

Während der Sammlung besteht die Abgabemöglichkeit von Kleinmengen am Schadstoffmobil auf dem Wertstoffhof - Industriestraße 14 - in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr.

ANZEIGE

zuhören nachdenken entscheiden



Wolfgang Hölzer

Ihr OB-Kandidat

www.wolfgang-hoelzer.de



V.i.S.d.P. Weimarwerk Bürgerbündnis e.V., Schwanseestraße 33, 99423 Weimar

Belehrungen

... nach Infektionsschutzgesetz für in Lebensmittelbetrieben Beschäftigte (ehemalige Gesundheitsausweise)

Aus gegebener Veranlassung weist das Gesundheitsamt der Stadt Weimar darauf hin, dass nach erstmaliger Belehrung über allgemeine Hygieneregeln beim Umgang mit Lebensmitteln und insbesondere über mögliche krankheitsbedingte Tätigkeitsverbote der Leiter der Einrichtung die Pflicht hat, jährlich diese Belehrung zu wiederholen und zu dokumentieren.

Gleichfalls ist dies vor Aufnahme der Tätigkeit notwendig, wenn die Belehrung durch das

Gesundheitsamt oder die Ausstellung eines Gesundheitsausweises schon längere Zeit zurückliegen.

Für diesbezügliche Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Hygiene des Gesundheitsamtes der Stadt Weimar, Steubenstraße 25, unter der Telefonnummer (0 36 43) 7 62-7 72 zur Verfügung.

Bekanntmachung

... Ausnahme zum Verkauf von Blumen am Muttertag

Hiermit verweist die Stadt Weimar auf die Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums

für Soziales, Familie und Gesundheit vom 15. März 2006 (ThürStAnz. Nr. 15/2006). Auf Grund dessen wird gestattet, dass in Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen angeboten werden, am Sonntag, dem **14.5.2006** (Muttertag), für die Dauer von maximal vier Stunden Blumen verkauft werden dürfen.

Die zusätzlich gestatteten zwei Stunden können vor oder nach den durch die Stadt (Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 28.8.1997) festgesetzten Verkaufszeiten für Blumenfachgeschäfte in Anspruch genommen werden.

Rendezvous 2006:

... Bernard Lorjou (1908–1986) – Ein Maler als Zeuge seiner Zeit

»Fast täglich wird die ganze Menschheit durch Katastrophen erschüttert ... Ich denke, dass die Aufgabe des Künstlers darin besteht, diesen Zustand künstlerisch zu verarbeiten, um damit der Menschheit nützlich zu sein.« BERNARD LORJOU (1972)

Der 1908 in Blois geborene Maler Bernard Lorjou gehört zu den faszinierendsten Künstlern des letzten Jahrhunderts. Während sich viele seiner Zeitgenossen der *l'art pour l'art* widmeten, kreierte er wie Picasso, Delacroix, Goya und Géricault eindrucksvolle bildnerische Zeitzeugnisse, inspiriert von tragischen Ereignissen des 20. Jahrhunderts. Bilder wie »Hiroshima«, »Weiße und Schwarze« und »Afghanistan« nehmen Bezug auf politische Ereignisse der Vergangenheit und aktuelle gesellschaftliche Themen.

Als erste Stadt in Deutschland stellt Weimar nun 18 großformatige Bilder von Bernard Lorjou aus und ermöglicht es der deutschen Öffentlichkeit damit erstmals, den Maler und einige seiner wichtigsten Werke kennen zu lernen. Die Ausstellung in der Kunsthalle Harry Graf Kessler in Weimar findet im Rahmen des »Deutsch-französischen Jahres 2006« statt und ist Bestandteil des kulturellen Austausches mit der französischen Partnerstadt Blois. Die charmante Kulturstadt an der Loire fühlt sich Weimar schon seit über 20 Jahren verbunden und will auf diese Weise einen bedeutenden französischen Maler präsentieren, der zugleich ein Sohn der Stadt Blois ist.

In einem intensiven Porträt hat sich die Präsidentin der Association Bernard Lorjou, Junko Shibamura, der Kunst und der Person des Malers genähert:

»Lorjou, der am 9. September 1908 in Blois geboren wird und aus bescheidenen Verhältnissen stammt, ist ein Kind des zauberhaften Loire-Tals, in dem vordem die französischen Könige ihre Schlösser bauten. Sein Charakter spiegelt allerdings diesen Zauber nicht wider. Denn trotz der vielen verschiedenen Themen, die der Maler bearbeitet, bleibt Lorjou sein ganzes Leben lang der Idee treu, mit seiner Malerei Zeugnis seiner Zeit abzulegen. Ohne sein Werk nach Themen ordnen zu wollen, kann man feststellen, dass in seinen Meisterwerken alle menschlichen Dinge seiner Zeit – egal ob sie sich auf ein nationales und manchmal lokales oder weltweites Ereignis beziehen – vorkommen. So stammen von seiner Hand: *La Bataille d'Abadan* (1951 – englisch-iranischer Konflikt, bei dem es um Erdöl geht), *die Massacres de Rambouillet* (1956/1957 – der sowjetische Einmarsch in Ungarn), *Grimau* (1963 – ein spanischer Republikaner, der von Franco ermordet wurde), *Dallas Murder Show* (1964 – der Mord an J.F. Kennedy), *Blancs et Noirs* (1965 – die Rassentrennung in den USA), *Hiroshima* (1968), *Afghanistan* (1980), *Sabra et Chatilla* (1982 – Blutbad in palästinensischen Flüchtlingslagern). Diese manchmal beißenden, ängstlichen oder satirischen, manchmal humoristischen und dann wieder ergreifenden Gemälde bilden ein monumentales Fresko, das einen großen Teil der Geschichte des 20. Jahrhunderts erzählt. Man könnte von einer großen Retrospektive träumen, in der ein Historiker, Soziologe oder Philosoph diese Zeit nur anhand der Bilder von Lorjou darstellt ...«

Bis zu seinem Tod am 26. Januar 1986 behandelt Lorjou weiterhin leidenschaftlich

alle unbequemen aktuellen Themen der Zeit – die Todesstrafe, die Satellitenstädte, AIDS.

Die Ausstellung wurde ermöglicht durch die Stadt Weimar, die Sparkasse Mittelthüringen, die Stadt Blois, den Conseil Général du Loir-et-Cher, die Association Bernard Lorjou und die Freunde und Förderer des Stadtmuseums Weimar im Bertuchhaus e.V.

»Bernard Lorjou (1908–1986) – ein Maler als Zeuge seiner Zeit«. Ausstellung: vom 7. Mai bis zum 25. Juni 2006 jeweils donnerstags bis dienstags von 11 bis 18 Uhr, Kunsthalle Harry Graf Kessler, Goetheplatz 9b (Telefon: (0 36 43) 74 50). Vernissage: am 6.5.2006 um 17 Uhr. Führungen: samstags 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Zur Ausstellung erscheint ein zweisprachiger Katalog im Verlag ReiseArt, 60 S., ISBN: 3-937939-32-6, Preis: 10 Euro

Auch der Lärm war Thema

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsentwicklung Weimar (AVW) legt Wert auf die Feststellung, dass anlässlich der Open-Space-Veranstaltung zum Verkehrskonzept am 25. März 2006 im Arbeitskreis »Ostumgehung« auch von Lärm- und Feinstaub die Rede war. Damit widerspricht die AG AVW der Aussage des Moderators, dass Feinstaub und Lärm- und Feinstaub in den Diskussionen keine Rolle spielten. Diese Aussage war im RathausKurier Nr. 7/2006 zitiert worden. In der Beurteilung der allgemeinen Stimmung bezüglich der Beschlusslage zur Ostumgehung vertritt die AG eine andere Auffassung als der Moderator

Aufruf zum 8. Mai 2006

Mahnung und Erinnerung wirken nur so lange, wie sie die Menschen zu offenem Widerspruch und aktivem Widerstand gegen Krieg und Unterdrückung anregen!

Die Gruppe Weimar der Thüringer Freundschaftsgesellschaft e. V. ruft alle Bürger, Parteien, Vereine und Organisationen der Stadt auf, aus Anlass des 61. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus am Montag, **8. Mai 2006, um 10 Uhr**, auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof im Park an der Ilm der über 50 Millionen Opfer des 2. Weltkrieges zu gedenken. Es gilt auch, ein Zeichen gegen wieder marschierende Neonazis, in Weimar nicht ausgenommen, und gegen aktuelle Brandherde und Kriege in der Welt zu setzen!

WALTRAUT TEICHMANN

VORSITZENDE THÜRINGER FREUND-
SCHAFTSGESELLSCHAFT E. V.

Vogelstimmenwanderungen

... am 1. und 6. Mai

Anfang Mai sind die meisten Zugvögel aus ihren Winterquartieren zurück und unsere Vogelwelt ist nahezu wieder komplett: eine günstige Zeit, um die Vogelarten anhand ihrer Stimmen kennen zu lernen. Wer im allmorgend-

lichen Vogelkonzert einzelne Vogelstimmen erkennen will, muss früh aufstehen und möglichst einen erfahrenen Ornithologen an der Seite haben.

Hierzu bieten der Regionalverband vom Naturschutzbund (NABU) und die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Weimar zwei Vogelstimmenwanderungen an:

1. Mai, 5 Uhr, ab Parkplatz Tiefurt

Am Montag, dem 1. Mai 2006, um 5.00 Uhr führt das Ehepaar **Angela und Arnfried Abraham** naturkundlich Interessierte durch den Tiefurter Park und das Ilmtal in Richtung Kromsdorf. Treffpunkt ist am Parkplatz/Park-
eingang vor dem Tiefurter Schloss.

6. Mai, 5 Uhr, ab Kipperquelle

Eine zweite Vogelstimmenwanderung findet am Samstag, dem 6. Mai 2006, um 5.00 Uhr in Ehringsdorf statt. Hier führt **Dr. Christoph Arenhövel** interessierte Naturfreunde durch die Ilmaue und das Burgholz bis nach Belvedere. Treffpunkt ist an der Kipperquelle.

Wetterfeste Kleidung und Schuhwerk werden empfohlen. Ferngläser sollten, soweit vorhanden, mitgebracht werden.

AUS DEN EINRICHTUNGEN|VERANSTALTUNGEN

Kalenderblatt

Heute vor 50 Jahren, am 30. April 1956, wurde vor internationalen Gästen der Grundstein für den Glockenturm auf dem Ettersberg gelegt. Der seit 1901 an dieser Stelle befindliche Bismarkturm war auf Weisung von Walter Ulbricht schon 1949 gesprengt worden, ohne die Stadt Weimar auch nur zu fragen.



Foto: Stadtarchiv Weimar, 03 2-12/1

*Glockenturm zum Gedenken an
das KZ Buchenwald*

ANZEIGE



Frischer Wind in Geheimrats Ecken!

Mensch für die Stadt – ILLERT für WEIMAR

**Am 7. Mai
ILLERT wählen!**



CDU

WEIMAR

www.stephan-illert.de

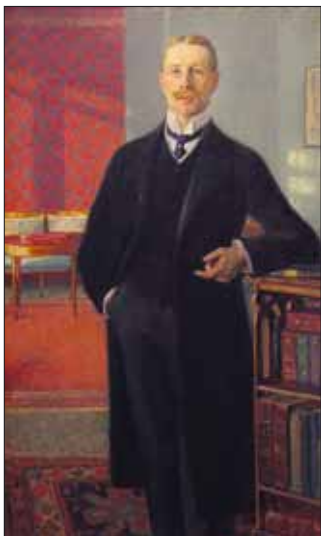
Schätze aus dem Stadtmuseum

An dieser Stelle soll mit ausgewählten Exponaten an das Stadtmuseum erinnert werden, das momentan aus finanziellen Gründen geschlossen ist.

Das Porträt von Otto Haar hängt in der Sonderausstellung »Blicke und Bilder- Weimarer Bürger im Porträt«, die bis zum **20. Mai 2006** gezeigt wird.

Der Name Hans W. Schmidt wird dem aufmerksamen Besucher im Rathaus nicht entgangen sein. Im Treppenhaus zeigen vier großformatige Gemälde wichtige Szenen der Weimarer Stadtgeschichte. In der Ausstellung »Blicke und Bilder – Weimarer Bürger im Porträt« hingegen lernen wir den Historienmaler Hans W. Schmidt als Porträtisten kennen. Sein Modell: Otto Haar. Kommerzienrat, Textilkaufmann und Hoflieferant, Begründer des damals größten Geschäftshauses für Damen- und Kindermoden. Der Porträtierte wird bis zu den Knien gezeigt. Dunkler Anzug und grünschattierter Hintergrund lenken den Blick auf das Gesicht des Weimarer. Frei von jedem Schnörkel und schmückendem Beiwerk, spiegelt das Porträt Otto Haars eine Zeit wider, in der Massen(re)produktion und Industrialisierung dazu führten, dass man der »Schnörkelflut« und Renaissance-Inflation überdrüssig wurde. Einfachheit und Klarheit, Einklang mit der Natur und Einheit von Körper und Geist wurden zu Leitbegriffen in der Kunst und vor allem in der Architektur, wie das Bauhaus zeigt.

1905 kaufte der Unternehmer eine Villa am Weimarer Ilmpark und ließ sie aufwendig renovieren. Erst durch die testamentarische Verfügung seines Sohnes Georg Haar wurde die alte »Villa Haar« zum Waisenhaus.



Hans W. Schmidt: Kommerzienrat Otto Haar, 1904, Öl auf Leinwand, 140x90 cm



12. Weimarer Schultheatertage

Die 12. Weimarer Schultheater sollen Theatergruppen aus Schulen und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weimar und des Kreises Weimarer Land erneut Gelegenheit geben, sich mit ihren neuen Inszenierungen öffentlich vorzustellen.

Das Festival soll ein gegenseitiges Kennenlernen der verschiedenen Gruppen ermöglichen, Ansporn zu weiterer Theaterarbeit in den Schulen und Jugendclubs sein und den oft nur sehr begrenzt bekannten Aufführungen eine größere Öffentlichkeit und Anerkennung verschaffen. Auswertende Gespräche dienen der Qualifizierung der Theaterarbeit. Eine besondere Qualität wird das diesjährige Festival durch die Mitveranstalter Schülerfirma KUNSTWERK des Goethegymnasiums bekommen. Die Schülerrinnen und Schüler, die sich im Kurs »Darstellen und Gestalten« seit drei Jahren mit Theaterarbeit beschäftigen, werden für andere Theatergruppen Workshops geben. Außerdem gestalten sie für Samstag, den **6. Mai**, eine Party im Reithaus, bei der auch die Schülerbands »Friedwärts Freunde« und »Painkiller« spielen werden.

Durch gezielte Werbung sollen auch in diesem Jahr wieder viele Zuschauer gewonnen werden – bei den 11. Weimarer Schultheater-Tagen 2005 waren es ca. 2.600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Schultheater-Tage werden Kinder und Jugendliche frühzeitig einbezogen – Foto- und Videodokumentation, Gruppenbetreuung, Gastronomie etc. wird von Schülern übernommen.

Eine festliche Preisverleihung mit der Präsentation des Festival-Videos und Darbietungen vom Kinder- und Jugendzirkus TASIFAN am Freitag, dem **12. Mai, 18 Uhr**, wird die Schultheater-Tage wieder beschließen.

Gefördert werden die Schultheater-Tage durch: Thüringer Kultusministerium, LAG Spiel und Theater Thüringen, Stadt Weimar, Kinder- und Jugendfonds der Bürgerstiftung Weimar, Stadtwerke Weimar, Sparkasse Mittelthüringen.

Organisation: Christine Schild, Telefon: (036 43) 75 52 47, christine.schild@nationaltheater-weimar.de

Programm: www.nationaltheater-weimar.de/unter/kids/theaterpädagogik/angebote

Zehn Jahre Musikgymnasium Schloss Belvedere

Festliche Konzerte, Ehemaligentreffen und Jubiläums-Brunch und vieles mehr ... Mit einem **Festwochenende am 6./7. Mai 2006** feiert das Musikgymnasium Schloss Belvedere den zehnten Jahrestag seines Einzugs in den von der Deutschen Bank finanzierten – preisgekrönten Neubau des Architekten Thomas van den Valentyn.

Die Festivitäten beginnen am Samstag, dem **6. Mai**, mit einem Festkonzert im Großen Saal des Musikgymnasiums (geschlossene Veranstaltung). Um **14 Uhr** präsentiert der Opernregisseur Prof. Reinhard Schau im Chorsaal ein neues Buch zum Thema »Das Weimarer Belvedere – Eine Bildungsstätte zwischen Goethezeit und Gegenwart«. Es folgt um **15 Uhr** ein Solo- und Kammermusikkonzert mit Schülerinnen und Schülern des Musikgymnasiums im Großen Saal, bevor das erste offizielle Ehemaligentreffen um **16 Uhr** mit Präsentationen, Führungen und Gesprächen seinen Lauf nimmt.

Einige dieser ehemaligen Schülerinnen und Schüler krönen den Tag schließlich mit einem Konzert um **19 Uhr** im Großen Saal des Musikgymnasiums. In der Mensa klingt das Ehemaligentreffen im Anschluss in lockerer Runde aus. Für die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter des Gymnasiums gibt es am Sonntag, **7. Mai** zwischen **10 und 14 Uhr** noch ein Jubiläums-Brunch mit musikalischen Einlagen in der Mensa.

Weitere Informationen: und Anmeldeformulare für Alumni des Musikgymnasiums sind im Internet unter: www.musikgymnasium-belvedere.de erhältlich.

Preis für Nachwuchskünstler ausgelobt

Die Marion-Ermer-Stiftung lobt auch in diesem Jahr wieder den Marion-Ermer-Preis für junge Künstlerinnen und Künstler in den neuen Bundesländern aus. Mit dem Preis will die Marion-Ermer-Stiftung Kunst und Kultur in den neuen Bundesländern fördern.

In Kooperation mit der Bauhaus Universität Weimar und der Klassik Stiftung Weimar wird die Auszeichnung der Marion-Ermer-Stiftung in Weimar verliehen. Sie ist mit **je 5.000 Euro** dotiert und wird an vier Künstlerinnen und Künstler vergeben. Die Preisträger werden im Herbst in einer Gemeinschaftsausstellung im Neuen Museum Weimar präsentiert. Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb endet am **14. Mai 2006**.

Informationen unter: www.marion-ermer-stiftung.de.

Ansprechpartnerin: Veronika Schuster, Telefon: (036 43) 49 54 48 bzw. E-Mail: veronikaschuster@web.de

Das Kinderbüro informiert:

... Weimarer INTERNETSEITE für Kinder und Eltern! – Name gesucht

Von Kindern und Eltern gibt es einen erklärten Bedarf an Informationen zu ihrem Lebensumfeld und zu ihrer Lebenssituation in Weimar. Das Kinderbüro erstellt eine Internetseite mit wichtigen Informationen speziell für Kinder und Familien: aktuelle Freizeitangebote, Hilfs- und Beratungsangebote von der Familienberatung bis zum Giftnotruf, ein Stadtplan für Kinder mit Standorten von Spielplätzen und anderen wichtigen Orten für Kinder, eine Übersicht über die Kinderärzte der Stadt, Angaben zu Arbeitsweisen und pädagogische Ausrichtungen von Kindertagesstätten und Schulen, Fortbildungsangebote für Eltern (z.B. Elternschule), Links zu Weimarer Einrichtungen, die mit Kindern und Eltern arbeiten und andere Informationen, die sich Kinder und Eltern wünschen.

Diese Seite soll nicht nur von den großen und kleinen Bürgern der Stadt Weimar genutzt werden. Sie kann auch für Gäste der Stadt hilfreich und interessant sein, denn von potentiellen Besuchern oder Zuzugswilligen aus ganz Deutschland werden im Kinderbüro ständig entsprechende Informationen abgefragt.

Wir bitten Kinder und Eltern, uns zu helfen! Was erwarten Sie von einer solchen Seite an Informationen? Woran müssen wir bei der Gestaltung dieser Seite denken? Haben Kinder – oder auch Eltern – Lust, an dieser Seite mitzuarbeiten? Gleichzeitig bitten wir um Rückmeldung von Initiativen und Institutionen, die an einer solchen Internetseite interessiert sind, Informationen suchen oder selbst Informationen einstellen möchten.

Noch etwas Wichtiges:

Wir brauchen einen pfiffigen Namen für diese Kinder- und Elternseite!

Die fünf besten Vorschläge für einen Namen werden prämiert. Vorschläge und Informationen bitte bis Ende Mai an das:

Kinderbüro der Stadt Weimar
Platz der Demokratie 5/Reithaus
99423 Weimar oder per E-Mail:
stadt.weimar.kinderbuero@t-online.de

POSTKARTEN aus dem Stadtarchiv

In diesem Jahr kann das Dorf Tiefurt auf 800 Jahre zurückblicken und feiert das mit vielen kulturellen Veranstaltungen. Der Rathauskurier nimmt das Jubiläum zum Anlass, um mit historischen Postkarten aus den Beständen des Weimarer Stadtarchivs auf den heutigen Weimarer Ortsteil hinzuweisen, der dank des Sommersitzes der Herzogin Anna Amalia weltberühmt wurde. Schloss und Park Tiefurt wurden 1998 durch die UNESCO in das Weltkulturerbe »Klassisches Weimar« aufgenommen.



Musentempel im Park von Tiefurt 1907

Foto: © Stadtarchiv/65 1/10

ANZEIGE



Dirk Möller

Ihr linker Weimarer OB-Kandidat

Haben Sie noch Fragen an mich?

TELEFON: (01 60) 94 66 39 42

E-MAIL: info@dielinke-pds-weimar.de

DIE LINKE. PDS

STADTVERBAND KULTURSTADT WEIMAR

Die Probleme unserer Stadt können wir alle nur gemeinsam lösen. Deshalb brauche ich ihre Unterstützung, nicht nur am Wahltag. **Machen Sie am 7. Mai 2006 von ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

ANZEIGE



Gerhard Pilz

parteilos und unabhängig

Ich stehe für:

- ein schlüssiges Verkehrskonzept für Weimar
- eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung - Einrichtung einer Stabsstelle Wirtschaft beim Oberbürgermeister
- den Erhalt der Selbständigkeit des DNT und der Staatskapelle
- solide Haushaltssanierung
- aktive Förderung der für Weimar lebensnotwendigen sozial und kulturell tätigen Vereine und Institutionen
- gezielte Anstrengungen für eine saubere und lebenswerte Stadt
- verbesserte Führung und positive Motivierung der Stadtverwaltung
- Sachorientierte Kommunalstatt Parteienpolitik

**Deshalb bitte ich Sie:
wählen Sie am 07. Mai 2006**

Listennummer 6

**ZUM WOHLER UNSERER STADT!
WIR SIND WEIMAR**

ANZEIGE

Veranstaltungen

... in den kommenden Wochen

Volkshochschule Weimar

Anmeldung und Auskünfte: (0 36 43) 8 85 80

- 4. Mai 2006, 10 Uhr** Malen und Zeichnen im Park von Schloss Belvedere,
18 Uhr Kindschaftsrecht in der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft – Vortrag
8. Mai 2006, 19.10 Uhr Gesellschaftstanz für Paare – Grundkurs,
20.45 Uhr Salsa – Grundkurs
9. Mai 2006, 18 Uhr Leben mit dem Zappelphilipp – Vortrag zum Thema Hyperaktivität
10. Mai 2006, 18 Uhr Lohn- und Gehaltsabrechnung – Einführung für Eilige
12. Mai 2006, 16 Uhr Malen und Zeichnen in der Weimarer Altstadt – Wochenendseminar,
17.30 Uhr Ernährung bei allergischen Erkrankungen, Erkrankung des Bewegungsapparates (Rheuma), Infektanfälligkeit – Wochenendseminar
18 Uhr Wie funktioniert Marketing und Werbung – Wochenendseminar,
18 Uhr Excel für Fortgeschrittene – Wochenendseminar

Verkehrsgespräche

Auskünfte: (0 36 43) 42 09 84

- jeden ersten Mittwoch im Monat,**
10 Uhr: Verein »tätigSein«, E.-Thälmann-Straße 53
jeden zweiten Donnerstag im Monat,
17 Uhr: Kraftfahrerstammtisch im Bürgerzentrum »Zur Grünen Aue«, F.-Naumann-Straße 1
jeden dritten Donnerstag im Monat,
13 Uhr: Büro des Ortschaftsrates Weimar Nord, Bonhoefferstraße 24 b
jeden letzten Mittwoch im Monat,
10 Uhr: DRK-Begegnungsstätte »Villa Pfeiffer«, Gropiusstraße,
14 Uhr: Hotel Zur Sonne, Rollplatz
jeden letzten Donnerstag im Monat,
15 Uhr: Terrassen-Café GWG-Seniorenzentrum, Ettersburger Straße 31

mon ami

Auskünfte: (0 36 43) 8 47 70

- 9. Mai 2006, 19 Uhr:** »Staub unter den Reifen«; Film-Diavortrag Russland-Mongolei-Iran

ANZEIGE



THEATER IM GEWÖLBE

PREMIEREN IM MAI

Samstag, 06. Mai, 21.00 Uhr

NAPOLEON IM HELDENHIMMEL

Ein amüsant-sarkastisches Kabinettstück



Ist das Leben nach dem Tod wirklich erstrebenswert? Zusammengespiert mit den Militärstrategen aller Zeiten, von Hannibal bis Hitler, im Dauerstreit mit Wellington und Blücher, verachtet von Sitting Bull und Che Guevara, macht Napoleon die bittere Erfahrung: Der Himmel ist die Hölle! – Der nunmehr fünfte gemeinsame musikalisch-theatralische Abend der beiden Dresdner Wolf-Dieter Gööck, Peter Koch und einem Violoncello. Sarkasmus pur!

Freitag, 20. Mai, 21.00 Uhr

VIVA MOZART!

WIE WAR MOZART?

Ein Tagtraum mit seiner Frau Constanze

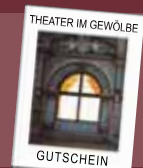


Einige sprechen vom Ausnahmemusiker, andere sogar vom Jahrtausendgenie. Wer und wie war Mozart wirklich?

Aus der Perspektive seiner vielfach verkannten, aber von ihm innig geliebten Ehefrau Constanze, entwirft Heike Meyer ein facettenreiches Bild eines Tausendsassas mit manchmal seltsamen Manieren und bizarrem Humor, dessen unsterbliche Musik die Welt lebendiger und ein Stück weit schöner gemacht hat.

Die besondere Geschenkeidee!

Ein Geschenkgutschein für einen Abend im THEATER IM GEWÖLBE.



Cranach-Haus Markt 11/12

Fon: 03643 - 777 377

www.theater-im-gewölbe.de

Programme und Eintrittskarten auch in der Tourist-Information

15 Jahre Kulturkreis Liechtenstein-Weimar

2006 begeht der Kulturkreis Liechtenstein-Weimar (KLW) sein 15jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass finden in Erfurt, Weimar und im Fürstentum Liechtenstein Ausstellungen mit namhaften Künstlern aus beiden Ländern und Regionen statt.

Der Jubiläums-Festakt wird am **13. Mai** in Vaduz im Beisein von Oberbürgermeister Dr. Volkhardt Germer begangen. Aus diesem Anlass wird eine Steintafel am Goethe-Erlebnisweg durch Vaduz enthüllt und eine Ausstellung mit Werken von Sean Scully und Matts Leiderstam eröffnet.

Die Ausstellungstätigkeit zur Bildenden Kunst der Moderne und der Gegenwart ist einer der Schwerpunkte der Arbeit des KLW. Es konnten zwischen 1995 und 2005 mehrere international beachtete Ausstellungen in Weimar und Bad Berka organisiert bzw. vermittelt werden. Vielfältig sind auch die musikalischen Aktivitäten, ausgehend vom Gründungsanlass 1991, der Verbindung Rheinberger-Liszt und dessen Weimarer Promoter, Michael von Hintzenstern. Der KLW

engagiert sich auch im sozialen Bereich, etwa mit Buchbestandsergänzungen in Bibliotheken von Städten und Schulen. Erwähnenswert sind auch die Kulturbürger-Reisen 2001 nach Weimar und 2002, gemeinsam mit dem Freundeskreis Goethe-Nationalmuseum, ins Fürstentum Liechtenstein.

VERANSTALTUNGEN

Sprechstunden

Sprechstunden bietet der Landtagsabgeordnete Dr. Peter Krause (CDU) wieder in seinem Wahlkreis- und Bürgerbüro in der Erfurter Straße 12 an.

Termine: 8. Mai (15 bis 16.30 Uhr), 15., 22. und 29. Mai 2006, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Um telefonische Anmeldung unter (0 36 43) 85 05 81 wird gebeten

2. Weimarer Walking- und Jogging-Tag

... für »Jedermann« am 13. Mai

Veranstalter: DAK Weimar

Ausrichter: 1. Thüringer Laufschule fit run Stadtsportbund Weimar e.V., Abteilung Sportverwaltung der Stadt Weimar

Datum: Samstag, den **13. Mai 2006**

Beginn: 10 Uhr

Ende: 13 Uhr

Treffpunkt: am parkseitigen Eingang der Mensa neben Eingang Parkhöhle

Alle Teilnehmer erhalten professionelle Anleitung für Erwärmungs- und Dehnungsübungen und zur richtigen Anwendung der Technik beim Nordic-Walking.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und eignet sich für Jung und Alt.

ANZEIGE

Stefan Wolf
Oberbürgermeister
für Weimar.

**WOLF FÜR
WEIMAR.**

SPD

AUS DEN ORTSTEILEN

Projektideen für Weimar West gesucht

... Menschen beteiligen, Strukturen vernetzen!

Über LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke) – eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – stehen dem Ortsteil Weimar West Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Das Programm LOS finanziert so genannte Mikroprojekte (pro Projekt bis zu 10.000 Euro), die einer beruflichen (Wieder-)Eingliederung, insbesondere am Arbeitsmarkt benachteiligter Menschen, dienen. LOS unterstützt auch Existenzgründer, die Gründung von sozialen Betrieben und Selbsthilfeeinrichtungen.

Die nächste Projektphase beginnt am 1. 7. 2006 und erstreckt sich über zwölf Monate.

Nun sind Ideen gefragt! Gesucht sind innovative Konzepte, die jugendlichen und erwachsenen (arbeitslosen) Bewohnern Weimar Wests Perspektiven und Chancen zur sozialen und beruflichen Integration bieten.

Bewerben können sich Institutionen, Initiativen, Vereine aber auch Privatpersonen. Genaue Informationen und Teilnahmeanforderungen finden Sie unter: www.los-online.de und www.los-weimar.de.

Ihr Konzept reichen Sie bitte unter Verwendung des im Internet zur Verfügung gestellten Formulars (Stammblatt I) bis zum 1. 6. 2006 online ein. E-Mail: Quartiermanager.Weimar-West@web.de.

Koordination des LOS-Programms und Ansprechpartner:

Andreas Mehlich (Büro im Bürgerzentrum Weimar West),

Prager Straße 5, 99427 Weimar,

Telefon: (0 36 43) 41 41 91, Fax: (0 36 43) 41 41 92

Ein Begleitausschuss wird im Juni über die Projekte beraten und entscheiden.

Sprechzeiten

... der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Gelmeroda: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Falko Weyde an.

Termine: jeden ersten und dritten Dienstag im Monat 17 bis 19 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Oberweimar/Ehringsdorf: Ortsbürgermeister Karl-Heinz Kraass bietet in seinem Büro Sprechstunden an.

Termine: jeden Freitag 17 bis 19 Uhr

Weimar Nord: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Günter Seifert im Büro des Ortschaftsrates, Bonhoefferstr. 24 b, an.

Termine: jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat 16–18 Uhr

Legefeld/Holzendorf: Ortsbürgermeisterin Petra Seidel bietet im Bürgermeisterbüro des Vereinshauses (alte Schule) eine Bürger-sprechstunde an.

Termine: jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat

16 bis 18 Uhr, Internet: www.legefeld-online.de

Gaberndorf: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Jürgen Eichhorn in der Gemeindeverwaltung an.

Termine: jeden Mittwoch 16 bis 18 Uhr

Schöndorf: Ortsbürgermeister Hartmut Pohle bietet gemeinsam mit dem Kontaktbereichsbeamten der Polizei, Jürgen Schönborn, im Büro des Ortsbürgermeisters Sprechstunden an.

Termine: jeden Dienstag 15 bis 18 Uhr, Telefon: (0 36 43)

81 11 93, Fax: (0 36 43) 81 11 94, Mobil: (01 77) 3 30 82 30

Tröbsdorf: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Hugo Sädler im Büro des Ortsbürgermeisters an.

Termine: jeden ersten u. dritten Dienstag im Monat 16–18 Uhr

Weimar West: Ortsbürgermeister Frank Ziegler und Ortschaftsrat bieten in der Prager Straße 5 Sprechzeiten an.

Termine: individuell nach Absprache, Telefon: (01 77) 6 77 21 62

Possendorf: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Gerhard Fritsch in der Schulgasse 5 an.

Termine: jeden Dienstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Tiefurt: Ortsbürgermeister Jörg Rietschel bietet im Büro des Ortsbürgermeisters Sprechzeiten an.

Termine: individuell nach Absprache

Telefon: (01 72) 9 57 05 65

Taubach: Ortsbürgermeisterin Brigitte Burckhardt bietet im Mühlenweg 2 Sprechzeiten an.

Termine: individuell nach Absprache

Telefon: 036453/80402, Fax: (03 64 53) 8 21 93

Niedergunstedt: Sprechzeiten bietet Ortsbürgermeisterin Ursula Steinert im Vereinshaus an.

Termine: individuell nach Absprache

Telefon: (0 36 43) 85 40 55

ANZEIGE

RecycleBar – Ein neuer Ort für private Feiern

Umgeben von der idyllischen Parkanlage des Rittergutes Holzendorf, bietet die RecycleBar auf 90 m² einen preiswerten Platz für private Feiern. Dazu gehören eine ebenso große Südterrasse, eine kleine Bühne, eine vollständige Küche für 60 Personen mit Rost und Lehmbackofen. Die Versorgung kann von den Gästen selbst übernommen werden.

Mail: neuearbeit@diakonisches-zentrum-weimar.de



www.diakonisches-zentrum-weimar.de

diakonisches
zentrum sophienhaus
weimar

Neue Arbeit

Otto-Krebs-Weg 7

99438 Weimar-Holzendorf

Ansprechpartner: Evelyn Bürge,

Christiane Englert

Tel.: (0 36 43) 87 17 80

ANZEIGE

blaurock

Haustüren – Vordächer
pat. Fenster-Rollladen-Elemente
Rollläden – Terrassendächer
Garagentore – Markisen
Wintergärten

Planung & Beratung in Weimar

Telefon: (0 36 43) 41 96 54

Telefon: (01 51) 10 98 69 29